

Schwerpunkt

eBusiness-Lösungen beim System AHV

Vorsorge

1,6 Milliarden EL für HeimbewohnerInnen

Sozialpolitik

Guichet social – Anlaufstelle für soziale Leistungen

Soziale Sicherheit

CHSS

3/2005

BSV /
OFAS /
UFAS /

Inhaltsverzeichnis Soziale Sicherheit CHSS 3/2005

Editorial	121
Chronik April/Mai 2005	122
Rundschau	124

Schwerpunkt

Modernisierungen in der AHV-Durchführung

Entlastungen für Versicherte und Arbeitgebende	125
Bereits realisierte und im Aufbau befindliche Massnahmen (H. Schläfli, BSV)	126
AHV/IV-Netz – Nutzen und Zukunftspläne (R.-R. Wyss, BSV)	129
Abwicklung von Geschäften via Internet (H.-J. Scheitlin, Geschäftsstelle eAHV/IV)	133
Synergien ermöglichen Innovationen im eBusiness (F. Stähli, Sozialvers.anstalt des Kantons Zürich)	138
Themengebiete in eAHV/IV (P. Breidenbach, Ausgleichskasse Aargauische Industrie- und Handelskammer)	140
Lohnmeldungen via Internet (H.-J. Scheitlin, Geschäftsstelle eAHV/IV)	141
Lohnmeldungen via Internet – Erfahrungen der Ausgleichskasse des Schweizerischen Gewerbes (D. Streit, Ausgleichskasse des Schweizerischen Gewerbes)	145
Lohnmeldeverfahren – Erfahrungsbericht der Emil Frey AG, Zürich (P. Breidenbach)	147

Lohnmeldeverfahren – Erfahrungsbericht Neue Apotheke Buchs AG (D. Streit)	147
Internetauftritt der AHV/IV-Durchführungsstellen (L. Hayoz, BSV)	148
Meldeverfahren für Mitarbeitende (P. Breidenbach, Ausgleichskasse Aargauische Industrie- und Handelskammer)	151
Der AHV-Ausweis bleibt beim Arbeitgeber (R. Pauli, Ausgleichskasse SVA Zürich)	154
Versicherungsausweis auf Knopfdruck (M. Gaberell, TDC Switzerland AG)	156
Erfahrungsbericht AMG – Alu Metall Guss AG, Gontenschwil (P. Breidenbach)	157
Würdigung von eBusiness in der 1. Säule (K. Geller, Schweizerischer Gewerbeverband)	158

Vorsorge

1,6 Milliarden Ergänzungsleistungen für Menschen im Heim (U. Portmann, BSV)	159
Rechnungsergebnisse 2004 der AHV, IV und der Erwerbsersatzordnung (Bereich Mathematik des Kompetenzzentrums Grundlagen und dem Geschäftsfeld IV, BSV)	162

Sozialpolitik

Sozialhilfe unter Druck: Zwischen finanziellen Anreizen und Integrationsmassnahmen (L. Gärtner, BSV)	165
Guichet social – Anlaufstelle für soziale Leistungen (F. Müller, R. Bachmann, Interface, Luzern)	169

International

Für eine aktivere Sozialpolitik (C. Malherbe, BSV)	173
--	-----

Parlament

Parlamentarische Vorstösse	175
Gesetzgebung: Vorlagen des Bundesrats	180

Daten und Fakten

Agenda (Tagungen, Seminare, Lehrgänge)	181
Sozialversicherungsstatistik	182
Literatur und Links	184

Besuchen Sie uns unter
www.bsv.admin.ch



eBusiness-Lösungen für administrative Entlastungen beim «System AHV»



Heiner Schläfli
Bereichsleiter BSV

Die CHSS-Ausgabe 01/2001¹ widmete sich im Schwerpunkt dem Thema «Verwaltungskosten der Sozialversicherungen». In diesem Rahmen wurden auch die Durchführungs- und Verwaltungskosten der AHV thematisiert. In der vorliegenden Ausgabe unserer Zeitschrift widmen wir uns nun schwerpunktmässig den Bestrebungen der AHV-Ausgleichskassen, ihre Verwaltungen den sich stetig wandelnden Bedürfnissen ihrer Ansprechpartner anzupassen und dort, wo möglich, Abläufe meist mit Hilfe von modernen **eBusiness-Lösungen** zu vereinfachen.

Durch ihre Nähe zu den Abrechnungspflichtigen stehen die Ausgleichskassen seit jeher im Spannungsfeld zwischen dem für die spätere Leistungsberechnung notwendigen (hohen) Detaillierungsgrad der verlangten Informationen und dem berechtigten Wunsch der Wirtschaft nach einer möglichst einfachen und raschen Administration. Im Weiteren stellen die absolute Datensicherheit und der Schutz der Personendaten eine in allen Projekten zwingend zu beachtende Grenze dar.

Im Schwerpunktthema wird am Beispiel der Projekte **Lohnmeldungen via Internet** sowie **Meldeverfahren für Mitarbeitende** aufgezeigt, mit welchen Mitteln das jährliche Lohndeklarationsverfahren mit den Ausgleichskassen automatisiert wird und wie die administrativen Belastungen sowohl von kleineren als auch grossen abrech-

nungspflichtigen Arbeitgebenden abgebaut werden können. Die Erfahrungsberichte der Durchführungsstellen sowie von direkt betroffenen Firmen zeigen, dass in diesen Projekten der Wunsch nach administrativen Entlastungen der Unternehmen bei der Modernisierung der AHV-Durchführung einfließen konnte.

Einher gehen diese Modernisierungsbestrebungen innerhalb dem Verbund der Durchführungsstellen der ersten Säule mit dem Aufbau eines leistungsfähigen Datennetzes und dem Betrieb einer Internetplattform. Während das **AHV/IV-Netz** die immer umfangreichere aber zwingend notwendige Kommunikation und den Datenaustausch zwischen den dezentralen Durchführungsstellen untereinander sowie zur Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) garantieren muss, deckt die Internetseite **www.ahv-iv.info** das steigende Bedürfnis der Versicherten und der Arbeitgebenden nach elektronisch und jederzeit verfügbaren Informationen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung, zur Invalidenversicherung, zur Erwerbsersatzordnung sowie zu den Ergänzungsleistungen ab.

Gesamthaft geben die Artikel detaillierte Einblicke in sonst eher unbekanntes Fachgebiete in der AHV-Durchführung, welche zumindest einem Grossteil der Versicherten und auch der Arbeitgebenden nur teilweise bekannt, für das Funktionieren des «Systems AHV» aber unabdingbar sind.

1 vgl. www.bsv.admin.ch/publikat/chss/d/2001/chss0101.pdf

Aussprache des Bundesrates über die 5. IV-Revision

Im Rahmen einer Aussprache über die Ausrichtung der 5. IV-Revision hat der Bundesrat am 13. April 2005 beschlossen, die Massnahmen zur frühzeitigen Wiedereingliederung in den Erwerbsprozess weiter zu intensivieren. Komplementär zu diesem Ausbau des Hilfsangebotes der IV und um die Wirksamkeit dieser präventiven Instrumente zu optimieren, soll der Zugang zur IV-Rente an strengere Bedingungen geknüpft werden. Statt der in der Vernehmlassungsvorlage angestrebten Reduktion der Zahl der Neurenten um 10 % dürfte eine Reduktion um 20 % erreicht werden. Die dafür anfänglich notwendige Investition wirkt sich längerfristig nachhaltig aus. Die angepasste Revision erlaubt im Schnitt der Jahre 2007 bis 2025 eine um 120 Mio. Franken stärkere Entlastung der IV als noch in der Vernehmlassungsvorlage vom 24. September 2004 präsentiert (also 485 Mio. anstatt 365 Mio. Franken). Für eine rasche Sanierung der IV bleibt eine Zusatzfinanzierung absolut notwendig, die der Bundesrat nach wie vor über die Anhebung der MWST um 0,8 Punkte umsetzen will.

Das Eidg. Departement des Innern (EDI) hat den Bundesrat über die hauptsächlichen Ergebnisse der Ende 2004 abgeschlossenen Vernehmlassung zur 5. IV-Revision und zur Zusatzfinanzierung der IV informiert. Die Hauptziele der Revision werden grundsätzlich unterstützt: Ausgabenreduktion durch eine Senkung der Anzahl Neurenten, frühzeitige und verstärkte Massnahmen zur Intergration ins Erwerbsleben und ein Bündel von gezielten Sparmassnahmen.

Die Notwendigkeit einer Zusatzfinanzierung wird grossmehrheitlich anerkannt. In diesem Rahmen wird der Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWST) klar der Vorzug gegenüber einer Erhöhung der Lohnbeiträge

gegeben. Etliche Stellungnahmen betonen, dass über die Zusatzfinanzierung nur in Kenntnis der effektiv zu erwartenden Entlastungswirkung der 5. IV-Revision befunden werden soll.

Der Bundesrat will den Vernehmlassungsbericht und die Botschaften zur 5. IV-Revision und zur Zusatzfinanzierung noch vor der Sommerpause verabschieden. Das Parlament könnte mit der Beratung somit in der Wintersession 2005 beginnen. Angestrebt wird, die Revision auf 1.1.2007 in Kraft zu setzen, die Zusatzfinanzierung auf 1.1.2008.

Bundesregelung der Familienzulagen

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates beschloss am 2. Mai 2005, auf die Vorlage für ein Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) einzutreten. Das Geschäft wird voraussichtlich in der nächsten Kommissionssitzung vom 27. und 28. Juni 2005 im Detail geprüft. Die Kommission hat die Frist für die Behandlung der Volksinitiative um ein Jahr verlängert.

Zur Erinnerung: Am 15. März 2005 hiess der Bundesrat die Vorlage zum FamZG gut (91.411 parlamentarische Initiative Fankhauser, Familienzulagen). Die Vorlage zielt darauf ab, die verschiedenen kantonalen Regelungen aufeinander abzustimmen, insbesondere hinsichtlich Anspruchsvoraussetzungen und Anspruchskonkurrenz. Zudem sollen die Lücken im heutigen System geschlossen werden.

Folgendes sind die Hauptanliegen der Vorlage:

- Umsetzung des Prinzips «Ein Kind – eine Zulage». Tatsächlich hat jedes Kind Anspruch auf eine volle Zulage, unabhängig von der beruflichen Tätigkeit (Arbeitnehmer, Selbständigerwerbende) und vom Beschäftigungsgrad seiner Eltern. Nur für Nichterwerbstäti-

ge wird den Kantonen die Kompetenz erteilt, Einkommensgrenzen einzuführen.

- Die Kinderzulage beträgt mindestens 200 Franken pro Kind und Monat, die Ausbildungszulage mindestens 250 Franken.
- Alle Arbeitgeber sowie Selbständigerwerbende haben sich den Familienausgleichskassen, die als Durchführungsstellen agieren, anzuschliessen. Die Familienleistungen werden über Lohnbeiträge finanziert.
- Die Familienzulagen an Kleinbauern und an landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden weiterhin gesondert im Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) geregelt, wobei die Höhe der Familienzulagen an jene im FamZG angepasst wird.

Der Nationalrat hat beschlossen, die Frist zur Behandlung der Volksinitiative «Für fairere Kinderzulagen!» (04.016) ebenfalls um ein Jahr zu verlängern.

Botschaft zur Verfahrensstraffung in der IV vom Bundesrat verabschiedet

Der Bundesrat hat am 4. Mai 2005 eine Botschaft zur Änderung des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) zur Straffung des Verfahrens verabschiedet. Mit verschiedenen Massnahmen soll das Verfahren bei Streitigkeiten über Leistungen der IV gestrafft und beschleunigt werden. Im Vordergrund stehen die Wiedereinführung des Vorbescheidverfahrens anstelle des Einspracheverfahrens und die Einführung einer moderaten Kostenpflicht für das Verfahren vor dem kantonalen Versicherungsgericht.

In seiner Botschaft schlägt der Bundesrat aufgrund des Ergebnisses des Vernehmlassungsverfahrens verschiedene Massnahmen zur Verfahrensstraffung vor. Von besonderer Bedeutung ist die Ablösung des Ein-

spracheverfahrens, welches sich in der Praxis nicht bewährt hat. An seiner Stelle soll das frühere Vorbeurteilungsverfahren wieder eingeführt werden, bei dem der frühzeitige und verstärkte Einbezug der Betroffenen im Vordergrund steht. Als weitere wichtige Massnahme wird die Einführung einer moderaten Kostenpflicht für das Verfahren vor dem kantonalen Versicherungsgericht vorgeschlagen. Mit beiden Massnahmen soll das Verfahren beschleunigt und die Anzahl der Beschwerden reduziert werden.

Auf die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehene Einschränkung der Überprüfungsbefugnis für das Verfahren vor dem Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) wird verzichtet, da diese Frage im Rahmen der hängigen Justizreform geregelt wird. Das Gleiche gilt auch für die Einführung der Kostenpflicht für das Verfahren vor dem EVG. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung soll auf den 1. Juli 2006 in Kraft treten.

11. AHV-Revision: Die Vernehmlassung wird bis zum 31. Juli 2005 verlängert

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat am 12. Mai 2005 beschlossen, die den Kantonen, Parteien und Verbänden gewährte Frist für die schriftliche Einreichung der Stellungnahmen zur 11. AHV-Revision bis zum 31. Juli 2005 zu erstrecken. Das EDI nimmt so Rück-

sicht auf den Wunsch einiger Kantone und Parteien, einen Zeitraum von drei Monaten für die Formulierung ihrer Positionen zur Verfügung zu haben.

Die in die Vernehmlassung geschickte Vorlage zur 11. AHV-Revision übernimmt Teile der früheren Revisionsvorlage. Es handelt sich dabei insbesondere um die Vereinheitlichung des Rentenalters bei 65 Jahren, die Änderung der Modalitäten für die Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung und die Aufhebung der Witwenrente für kinderlose Frauen. Die Revisionsvorlage enthält als neues Element die Einführung einer Vorruhestandsleistung (Überbrückungsrente).

Bevor diese Reform in Gang gesetzt worden ist, hat das EDI im Verlaufe der Monate Januar und Februar 2005 die Kantone, die wichtigsten Parteien sowie die betroffenen Organisationen und Verbände angehört. Die Mehrheit der damals Angehörten war gleich wie der Bundesrat der Ansicht, dass die finanzielle Sicherheit der AHV bedroht ist und dass entsprechende Massnahmen unumgänglich sind.

Nach diesen Anhörungen hat sich der Bundesrat am 23. Februar 2005 auf eine rasche erste Teilrevision festgelegt. Eine Botschaft mit den erwähnten vier Reformelementen soll dem Bundesrat bis im Herbst 2005 vorgelegt werden. Eine zweite umfassende Revision wird für die Jahre 2008 und 2009 vorbereitet.

Die Vernehmlassungstexte sind seit dem 2. Mai 2005 auf dem Internetserver des Bundesamtes für Sozialversicherung abrufbar:

www.bsv.admin.ch/ahv/aktuell/d/konf_vernehmlassung.htm

Soziale Anlaufstelle: Informationsplattform für die Öffentlichkeit

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2005 den Bericht «Soziale Anlaufstelle» (vgl. Artikel «Guichet social – Anlaufstelle für soziale Leistungen», Seite 169ff) zur Kenntnis genommen. Der Bericht behandelt die Zugangshindernisse zu den Institutionen der sozialen Sicherheit und erläutert die jüngsten Erfahrungen mit sozialen Anlaufstellen. Die Autoren der Studie sehen in den sozialen Anlaufstellen ein vielversprechendes und zweckmässiges Instrument für einen wirksameren sozialen Schutz. Sie raten den Städten und Kantonen, die für ein solches Angebot erforderlichen Massnahmen zu treffen und schlagen vor, dass solche Initiativen vom Bund gefördert werden. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates wird als Initiantin der Studie über den weiteren Verlauf entscheiden.

Der Bericht «Soziale Anlaufstelle» kann unter folgender Adresse vom Internet heruntergeladen werden: www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/1_05d_eBericht.pdf.

Ausgaben für Soziale Sicherheit um 5 Prozent gestiegen

Laut Schätzungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) betragen die Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit 2003 129,7 Milliarden und die Einnahmen 148,2 Milliarden Franken. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Ausgaben damit nominal um 5 % und die Einnahmen sogar um mehr als 11 % zu. Der Anteil der Sozialausgaben am BIP, der in den Jahren 1998 bis 2000 bei rund 27 % gelegen hatte, betrug 2002 28,9 % und wird für 2003 auf 29,9 % veranschlagt.

Das schweizerische System der Sozialen Sicherheit stützt sich vor allem auf die Sozialversicherungen ab, die rund 85 % der Sozialleistungen abdecken. Daneben tragen auch Lohnfortzahlungen, Subventionen und an einen Bedarfsnachweis gebundene Sozialleistungen (vor allem Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen) zur Sozialen Sicherheit bei.

Die Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit haben 2003 um 5 % (2002: 3,8 %) zugenommen. Zu dieser Entwicklung haben insbesondere die stark gestiegenen Ausgaben der Invalidenversicherung (IV), der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKPV), der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der Sozialhilfe, aber auch der ungebrochene Wachstumstrend bei den Spitalsubventionen beigetragen.

Dass bei den Einnahmen für die Soziale Sicherheit 2003 ein Wachstum von mehr als 11 % resultierte, ist auf eine starke Zunahme der bei den Pensionskassen anfallenden Vermögenserträge zurückzuführen. Diese hatten sich in den Jahren 2001 und 2002 infolge der an den Börsen vorherrschenden Baisse stark vermindert.

52 % der Gesamteinnahmen im Bereich der Sozialen Sicherheit entfallen auf die Beiträge der Arbeitgeber, Arbeitnehmenden und Selbständigen; für weitere 9,3 % kom-

men die Versicherten mit ihren Kopfprämien in der OKPV auf. Der Anteil der Staatsbeiträge liegt bei 22 %; knapp die Hälfte davon sind Bundesgelder. Mit dem zusätzlichen Mehrwertsteuerprozent (1999) und der Spielbankenabgabe (seit 2000) zugunsten der AHV haben die zweckgebundenen Steuern gegenüber den allgemeinen Steuermitteln an Bedeutung gewonnen.

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit: Resultate für 2002 – Schätzungen für 2003. Bestellnummer: 584-0300. Preis: gratis. Publikationsbestellungen, Tel.: 032 713 60 60, Fax: 032 713 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Gesundheitsförderung zahlt sich im Alter aus

Auch in den nächsten Jahrzehnten wird die Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung weiter ansteigen. Das heisst, immer mehr Menschen werden immer älter. Um die Folgen dieser Entwicklung abschätzen zu können, ist es wichtig, die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten der älteren Bevölkerung der Schweiz zu kennen. Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) hat daher die Studie «Gesundheit in der zweiten Lebenshälfte» publiziert.

Die in der Studie ausgewerteten Daten aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002 des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass Frauen von den meisten der untersuchten Beschwerden häufiger betroffen sind als Männer. So leiden 29 % der über 70-jährigen Frauen an Rheuma, während nur etwa halb so viele Männer davon betroffen sind. Auch von Unfällen zu Hause, von starken Schmerzen oder von Stürzen sind Frauen stärker betroffen. Demgegenüber sind Männer häufiger von Herzinfarkten, von Unfallverletzungen durch Sport und Arbeit sowie von Hüftgelenkoperationen und Hörproblemen betroffen.

Dennoch werden Frauen durchschnittlich rund sechs Jahre älter als Männer. Dieser Unterschied, so die

Studie des Obsan, steht unter anderem mit geschlechtsspezifischen Unterschieden im Lebensstil in Zusammenhang. So ist unter Frauen seltener als unter Männern in der zweiten Lebenshälfte das Rauchen und übermässiger Alkoholkonsum verbreitet, und zudem ist bei Frauen ein stärkeres Ernährungsbewusstsein zu erkennen.

Die Studie des Obsan plädiert dafür, dass Gesundheitsförderung und Prävention früh im Leben beginnen und möglichst durchgehend das ganze Leben lang andauern sollten. Weil Gesundheit und Gesundheitsverhalten biographisch verankert sind, sollte Gesundheitsförderung sich grundsätzlich an den Generationen, ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten orientieren und den Wandel des Alters berücksichtigen.

Kurt Wyss: Themenmonitoring – Gesundheit in der zweiten Lebenshälfte, Arbeitsdokument 11, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, Neuchâtel. Bestellung: obsan.versand@gewa.ch

Initiative «Für ein flexibles AHV-Alter» wird lanciert

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) lanciert die Initiative für ein flexibles AHV-Alter ab 62. Die Initiative sieht vor, dass ab 62 Jahren eine Rente bezogen werden kann, wenn eine Erwerbstätigkeit aufgegeben wurde. Möglich soll auch eine schrittweise Pensionierung sein.

Die Delegierten sprachen sich weiter dafür aus, dass bei hohen Einkommen die Frührente gekürzt werden kann. Grenzwert ist ein Lohn von mehr als dem Anderthalbfachen des maximalen rentenbildenden AHV-Einkommens. Dies entspricht nach Angaben des SGB derzeit 116 100 Franken.

Die vorgezogene Rente können auch in Teilzeit berufstätige Personen und Ausgesteuerte beanspruchen. Ein Antrag der SGB-Frauenkommission, die Frührente nicht an eine Erwerbstätigkeit zu knüpfen, wurde abgelehnt.

Entlastungen für Versicherte und Arbeitgebende



Foto: Christoph Wider

Vereinfachung der Arbeitsabläufe und der administrativen Entlastungen für Versicherte und Arbeitgebende: dieser Forderung versuchen die AHV-Ausgleichskassen nachzukommen mit eBusiness-Lösungen. Diese Modernisierungsbestrebungen gehen einher mit dem Aufbau eines Datennetzes und dem Betrieb einer Internetplattform.

Bereits realisierte und im Aufbau befindliche Massnahmen

Nebst den vielfältigsten Arbeiten, welche die AHV-Ausgleichskassen zur Umsetzung von Gesetzesänderungen im Bereich der Leistungen sowie des Beitragswesens in den Sozialwerken Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Erwerbsersatzordnung (EO) und Ergänzungsleistungen (EL) erledigen, widmen sie sich dauernd auch Fragen der Vereinfachung der Arbeitsabläufe und der administrativen Entlastungen für Versicherte und vornehmlich der abrechnungspflichtigen Arbeitgebenden. Zudem haben die AHV-Ausgleichskassen zusammen mit den IV-Stellen, der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) das Internetportal «www.ahv-iv.info» aufgebaut, um auch im Bereich der elektronischen Informationsvermittlung präsent zu sein. Letztlich kann die dezentrale Durchführung der 1. Säule nur dann rasch und fehlerfrei funktionieren, wenn ein verlässliches System für den notwendigen Datenaustausch zwischen den Durchführungsstellen besteht.



Heiner Schläfli
Geschäftsfeld Alters- und
Hinterlassenenvorsorge, BSV

Die AHV wird von 102 kantonalen Ausgleichskassen und Verbandsausgleichskassen durchgeführt, wobei in dieser Zahl auch 22 so genannte A-Zweigstellen, welche in der Regel als regionale Aussenstelle einer Ausgleichskasse wirken, enthalten sind. Diese Durchführungsstellen widmen sich in erster Linie der Durchführung der Versicherungen der 1. Säule. Sie können aber mit

Bewilligung der Bundesbehörden auch weitere Aufgaben durchführen, insbesondere solche auf dem Gebiet weiterer Sozialversicherungen und des Familienschutzes. Per Januar 2005 wurden schweizweit über 500 solcher Aufgaben durch AHV-Ausgleichskassen geführt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um die Durchführung der EL durch kantonale Ausgleichskassen sowie um die Administration von Familienausgleichskassen und die Führung eigener Pensionskassen oder als Abrechnungsstellen für Institutionen der 2. Säule.

Die AHV-Ausgleichskassen stehen täglich im direkten Kontakt mit ihren Mitgliedern, also den Firmen, welche bei ihnen abrechnungspflichtig sind. Diese finanzieren durch ihre Verwaltungskostenbeiträge auch die Administration der jeweiligen Ausgleichskasse. Die Ausgleichskassen kennen somit deren Probleme und Wünsche im Bereich der Administration mit der Sozialversicherung aus erster Hand.

Jeder Abrechnungspflichtige tritt mindestens einmal pro Jahr mit seiner AHV-Ausgleichskasse in Verbindung, nämlich dann, wenn er im Januar des Folgejahres die Jahreslohnabrechnung einzureichen hat. Diese dient der Ausgleichskasse zum einen als Grundlage für die definitive Beitragsabrechnung des Vorjahres und zum anderen zur Festlegung der Akontobeiträge des laufenden Jahres. Anschliessend werden die nach Mitarbeitenden aufgelisteten Lohnzahlungen in deren jeweilige individuellen Konti eingetragen. Zusätzlich zu dieser einmal pro Jahr vorzunehmenden Meldung haben die Arbeitgebenden bei Eintritt neuer Mitarbeitenden den Ausgleichskassen deren Versicherungsausweis einzureichen.

Das BSV als Aufsichtsbehörde über die AHV-Ausgleichskassen hat keine gesetzlichen Grundlagen, direkt in die Organisation der einzelnen Arbeitsschritte der Durchführungsstellen einzugreifen. Die Aufsichtsfunktion beschränkt sich weitestgehend auf die Überprüfung, dass die einschlägigen Bestimmungen eingehalten werden. Demzufolge war es ihm auch nicht möglich, aktiv im Verein eAHV/IV mitzuwirken. Hingegen kann das BSV seine entsprechenden Verwaltungsweisungen anpassen und somit für alle Durchführungsstellen für verbindlich erklären, wenn ein von eAHV/IV entwickeltes und in einem Pilotversuch getestetes Verfahren die gesetzlichen Bestimmungen einhält und zu Vereinfachungen und/oder Verbesserungen führt. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt; hilft es doch, die Praxistauglichkeit der jeweiligen Er-lasse sicherzustellen.

Durchschnittliche Datenmeldungen von den Ausgleichskassen an die ZAS in den letzten Jahren

Mutationen Versichertenregister	2,3 Mio./Jahr
Mutationen Rentenregister	0,9 Mio./Jahr
Sonstige Meldungen (MZR etc.)	3,0 Mio./Jahr
Rentenerhöhungsmeldungen	5,0 Mio./Jahr
IK-Übermittlungen	0,6 Mio./Jahr
IK-Eintragungsmeldungen	4,0 Mio./Jahr

Datenaustausch Ausgleichskassen – ZAS

Die Nutzung der Informatik wurde im Bereich der AHV-Durchführung bereits seit den 80er-Jahren stetig ausgebaut und für die rationelle Aufgabenerledigung eingesetzt. Aufgrund der dezentralen Struktur war es unumgänglich, dass die Informationsflüsse im Bereich der zentralen Register, welche von der ZAS geführt werden, schon früh mittels EDV erfolgten. Seit einigen Jahren werden die Meldungen an die zentralen Register und von diesen ausschliesslich elektronisch abgewickelt (MZR-Verfahren). Die jeweiligen Meldungen können zurzeit jedoch nur einmal pro Tag abgeschickt bzw. empfangen werden.

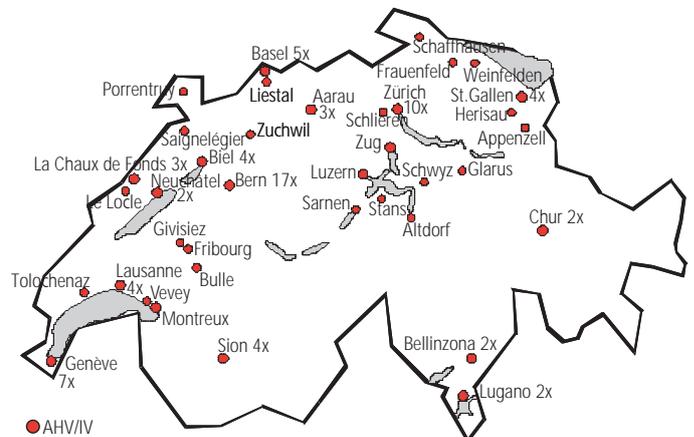
Um die zu erwartende Zunahme des Datenaustauschs bewältigen zu können, ist es unumgänglich, dass der künftige Datenaustausch zeitlich uneingeschränkt möglich sein wird. Aus diesem Grunde werden die im Moment rund 50 verschiedenen Datenrecords neu definiert und als XML-Schemen aufgebaut.

AHV/IV-Netz

Über das so genannte TeleZas-Netz werden zurzeit sämtliche Meldungen und Abfragen an die zentralen Register (MZR) der ZAS, der Anschluss an das Intranet AHV/IV, die IK-Übermittlung sowie die Meldung der IK-Eintragungen abgewickelt. Dieses Datennetz ist sternförmig aufgebaut, d.h. jede Ausgleichskasse und IV-Stelle ist mit der ZAS in Genf, nicht aber mit den anderen Durchführungsstellen direkt verbunden.

Um einerseits die Zunahme im Datenaustausch zwischen den Ausgleichskassen und der ZAS bewältigen zu können – aber auch um den Datenaustausch zwischen den Ausgleichskassen zu ermöglichen, realisiert das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) in enger Zusammenarbeit mit dem BSV, der ZAS und den AHV-Ausgleichskassen und IV-Stellen das sog. *AHV/IV-Netz*. Dieses basiert weitgehend auf

Geographische Verteilung der AHV-Ausgleichskassen in der Schweiz



dem bestehenden und vom BIT betreuten Datennetz des Bundes (vgl. Artikel *Das AHV/IV-Netz* in dieser Nummer der CHSS).

Lohnmeldeverfahren

Schon seit längerem ist es vor allem für grössere Arbeitgebende möglich, die jährliche Lohnmeldung an ihre AHV-Ausgleichskasse elektronisch vorzunehmen. Einerseits sind die dabei verwendeten Datenträger bzw. die einzureichende Datenstruktur jedoch bis heute nicht einheitlich geregelt, andererseits ist das Verfahren abhängig davon, ob die jeweilige Ausgleichskasse aufgrund ihrer Kundenstruktur ein entsprechendes Verfahren unterstützt oder nicht.

Hier setzt nun das von den AHV-Ausgleichskassen bzw. ihrem Verein eAHV/IV in Zusammenarbeit mit Dritten (z.B. SUVA) entwickelte einheitliche Lohnmeldeverfahren (ELM) an. ELM setzt für alle verbindliche Standards und legte damit den Grundstein dafür, dass führende Lohnprogrammierhersteller (welche über 50% des Schweizer Marktes abdecken) die Zusage abgegeben haben, dass sie noch in diesem Jahr ihre Programme mit entsprechenden Ergänzungen ausstatten werden.

Für kleinere Firmen, die kein entsprechendes Lohnprogramm verwenden, wird von verschiedenen Ausgleichskassen parallel dazu eine Lösung erarbeitet, die es erlaubt, die Lohnmeldungen am Computer zu erfassen und ebenfalls elektronisch der Ausgleichskasse zu melden. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass bereits die Lohnmeldungen für das laufende Jahr im Januar 2006 durch viele Firmen elektronisch übermittelt werden können und alle AHV-Ausgleichskassen diese Meldungen empfangen können (vgl. die Arti-

1 IK = Individuelles Konto für jede beitragspflichtige Person nach Art. 30ter AHVG. Auf dem IK werden alle Einkommen, Beitragszeiten etc. aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Rente dienen. www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/MEMENTOS/1.01-D.pdf

kel zum Thema *Lohnmeldungen via Internet* in dieser Nummer der CHSS).

Anmeldung von neuen Mitarbeitenden

Arbeitgebende, die einen neuen Mitarbeiter oder eine neue Mitarbeiterin beschäftigen, haben der zuständigen AHV-Ausgleichskasse so rasch wie möglich deren Versicherungsausweis (graue Karte) zuzustellen, damit diese ein individuelles Konto eröffnen und die Ausgleichskassennummer auf dem Versicherungsausweis eintragen kann.

Dieser Ablauf verunmöglicht es u.a. einer Firma, gleichzeitig mit dem Erfassen der neuen Mitarbeitenden im eigenen Lohnprogramm auch die Anmeldung bei der AHV abschliessend und im gleichen Arbeitsschritt vorzunehmen. Vom Einsammeln der Versicherungsausweise bis zum Zurückgeben sind verschiedene Arbeitsschritte (Versand an Ausgleichskasse mit ggf. Erstellen einer Begleitliste, Kontrolle der eingereichten Ausweise etc.) nötig, welche einen effizienten Ablauf behindern und mit Medienbrüchen verbunden sind.

Im Rahmen von mit dem BSV abgesprochenen Pilotversuchen haben nun verschiedene Ausgleichskassen einzelnen Mitgliedern versuchsweise die Möglichkeit einer elektronischen Anmeldung von neuen Mitarbeitenden angeboten. Bei der Auswahl der Mitglieder

wurde speziell darauf geachtet, dass sowohl kleinere und mittlere Unternehmen als auch einzelne Grossbetriebe «am Piloten» teilnehmen konnten. Die Versuchsphase dauerte von Januar bis April 2005 und hat gezeigt, dass die Akzeptanz des neuen Verfahrens bei den Mitgliederfirmen sehr gross ist und die Ausgleichskassen keine Mängel im Verfahren feststellen mussten. Das BSV wird auf Grund der gemachten Erfahrungen die einschlägigen Weisungen per 1. Januar 2006 dahingehend anpassen, dass dieses Verfahren schweizweit und für alle Ausgleichskassen gelten wird (vgl. die Artikel zum Thema *Meldeverfahren für Mitarbeitende* in dieser Nummer der CHSS).

Internet AHV/IV

Schon früh wurden sich die Durchführungsstellen sowie die ZAS und das BSV um der zunehmenden Bedeutung des Internets bewusst. So entwickelten sie zusammen das Portal «www.ahv-iv.info» (vgl. Artikel *Internetauftritt der AHV/IV-Durchführungsstellen* in dieser Nummer der CHSS).

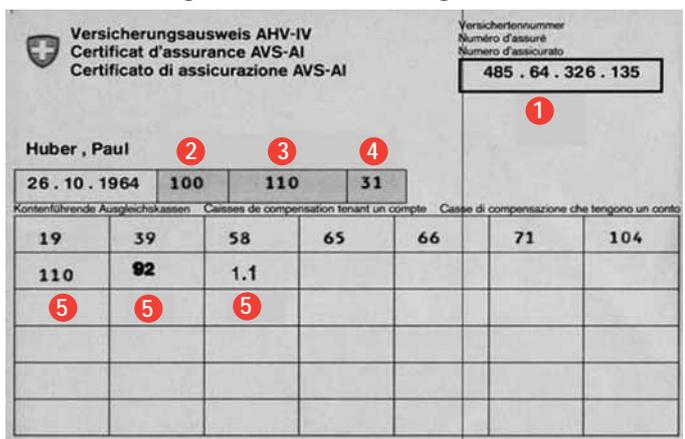
Die Bundeskanzlei erarbeitete für den Internetauftritt der Bundesverwaltung, der Kantone sowie der Gemeinden ein Konzept für eine gemeinsame Plattform, den virtuellen Schalter «www.ch.ch». Die für ahv-iv.info Verantwortlichen sind nun daran, dieses Konzept für die AHV und IV anzupassen und somit sicher zu stellen, dass deren vielfältige Internetaktivitäten nach dem selben System koordiniert werden. Dies wird es in absehbarer Zeit ermöglichen, dass sowohl Informationen, Beratungen und auch Transaktionen elektronisch erfolgen können. Die Umsetzung wird in den kommenden Jahren schrittweise erfolgen.

Ausblick

Die Verantwortlichen in den Durchführungsstellen sowie von eAHV/IV haben eine ganze Liste von Projekten, welche in ähnlicher Weise wie die oben angeführten Beispiele zum Ziel haben, die Administration der Abrechnungspflichtigen (Firmen, Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige) zu entlasten (vgl. auch Artikel *Themengebiete in eAHV/IV* in dieser Nummer der CHSS). Gleichzeitig soll möglichst ohne Medienbrüche die Weiterverarbeitung in den jeweiligen AHV-Ausgleichskassen ermöglicht werden. All diesen Vorhaben ist aber gemein, dass parallel zu sämtlichen elektronischen Prozessen auch weiterhin entsprechende konventionelle Verfahren angeboten werden müssen.

Heiner Schläfli, Betriebsökonom FH, Executive Master of Public Management, Leiter des Bereichs Organisation und Rechnungswesen AHV/EO, BSV. E-Mail: heiner.schlaefli@bsv.admin.ch

Der Versicherungsausweis in der AHV (graue Karte) 3



- 1 Versichertennummer (485 = Alphabetgruppe für den Namen, 64 = die letzten zwei Ziffern des Geburtsjahres, 326 = das Geburtsdatum und das Geschlecht aufgrund eines besonderen Schlüssels, 13 = Ordnungsnummern, 5 = technische Prüfziffer)
- 2 Schlüsselzahl des Heimatstaates
- 3 Nummer der Ausgleichskasse, die den Ausweis ausgestellt hat
- 4 Schlüsselzahl als Grundangabe für die Erstellung des Ausweises
- 5 Nummern der Ausgleichskassen, die ein **individuelles Konto führen**, z. B. 110 = Waadtländer Arbeitgeber, 1.1 = Stadt Zürich

AHV/IV-Netz – Nutzen und Zukunftspläne

Die Anforderungen an eine moderne Telekommunikation sind auch bei den AHV-Ausgleichskassen und IV-Stellen in den letzten Jahren gestiegen. Nebst ihrem Kerngeschäft erbringen die Ausgleichskassen Dienstleistungen in der beruflichen und sozialen Vorsorge, den Familienausgleichskassen und anderen Bereichen der Sozialversicherungen. Mit dem erhöhten Datenaustausch wird das bestehende Datennetz bald an seine Kapazitätsgrenzen stossen. Eine Arbeitsgruppe wurde deshalb aktiv, um die technischen Möglichkeiten und Bedürfnisse an ein gemeinsames Kommunikationsnetz zu diskutieren und Lösungen für ein neues Netz zu erarbeiten.



Roland-René Wyss
Geschäftsfeld Alters- und
Hinterlassenenvorsorge, BSV

Die Durchführung der AHV/IV erfolgt seit jeher dezentral durch die Ausgleichskassen und IV-Stellen¹. Schon seit den 80er-Jahren sind die Durchführungsstellen der AHV/IV mit der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf für den elektronischen Datenaustausch verbunden. Bei der ZAS werden unter anderem die Versicherten- und Rentenregister² geführt, die von den Durchführungsstellen laufend online abgefragt werden. Dieses so genannte TELEZAS-Netz wurde schrittweise ausgebaut und wickelt sämtliche Meldungen von den Ausgleichskassen und IV-Stellen an die ZAS im Batch-Verfahren ab. Das Datennetz ist sternförmig

aufgebaut. Jede Ausgleichskasse und IV-Stelle ist mit der ZAS in Genf verbunden, nicht aber mit den anderen Durchführungsstellen vernetzt. Direkte Kontakte zwischen den Durchführungsstellen sind nicht möglich. Es ist immer der Umweg über die ZAS nötig.

Warum ein neues Datennetz?

Für den intensiven Datenaustausch³ genügt das heutige Datennetz den Anforderungen bald nicht mehr. Der seit einigen Jahren aufgekommene «Internetboom» hat auch vor den Durchführungsstellen der AHV/IV nicht Halt gemacht. Einige Ausgleichskassen und IV-Stellen hatten die Möglichkeit, im Kontext des Aufbaus ihrer Softwarelösungen zusammen mit ihren jeweiligen Softwarepartnern entsprechende Infrastrukturen im eBusiness aufzubauen; andere sind teilweise erst am Suchen optimaler Lösungen. Rasant zugenommen hat auch der E-Mail-Verkehr. Heute ist es für einen grossen Teil von Versicherten und Abrechnungspflichtigen eine Selbstverständlichkeit, Fragen und Bemerkungen per Mail an die zuständige Stelle zu übermitteln.

In absehbarer Zeit werden ganze Dossiers, welche in elektronischer Form geführt werden, via Datenleitungen zwischen den Durchführungsstellen ausgetauscht (einige Ausgleichskassen und IV-Stellen arbeiten bereits heute mit elektronischen Dossiers). Kunden drängen darauf, ihre bisher noch in Papierform abgewickelten Geschäftsbeziehungen künftig elektronisch zu erledigen.

Die Ausgleichskassen und IV-Stellen haben sich mehrheitlich in Interessengemeinschaften, so genannten Pools, zusammengeschlossen. Die im Frühling 2000 auf Initiative mehrerer Pools lancierte Idee eines neuen Datennetzes wurde dahingehend definiert, für alle Ausgleichskassen und IV-Stellen ein Netz zu schaffen. Unter der Leitung des BSV wurde im Februar 2001 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der 4 grössten Pools und der ZAS eingesetzt, um gemeinsam die Grundlagen und Rahmenbedingung an ein neues Datennetz zu erarbeiten.

Anforderungen an das neue Netz

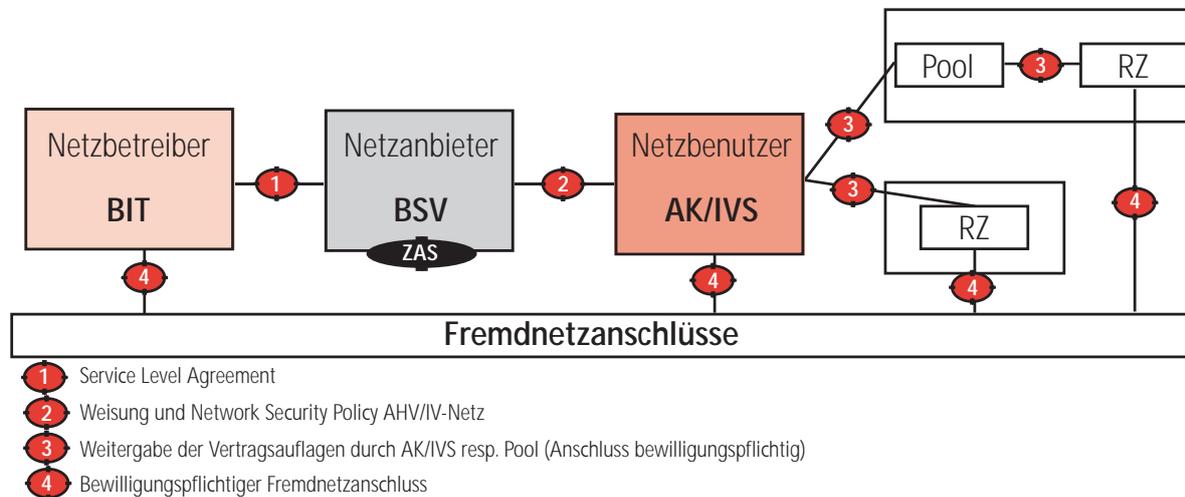
Ausser den bereits erwähnten Mängeln des bestehenden Netzes – keine direkte Vernetzung der Durchfüh-

1 102 AHV-Ausgleichskassen (inkl. A-Zweigstellen), 27 IV-Stellen
2 Art. 71 AHVG, Aufgaben der Zentralen Ausgleichsstelle
3 Rund 5000 Personen sind in den Durchführungsstellen der AHV/IV beschäftigt. Pro Jahr erfolgen an die 19 Millionen Datentransfers.

Vertragliche und organisatorische Regelung

Die organisatorischen Regelungen im Rahmen des AHV/IV-Netzes.

1



Abkürzungen:

BIT Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	RZ Rechenzentrum
BSV Bundesamt für Sozialversicherung	AK/IVS Ausgleichskasse, IV-Stelle
ZAS Zentrale Ausgleichsstelle	Pool Interessengemeinschaft mehrerer AKs

rungsstellen untereinander, künftige Engpässe bei der Übertragung der Daten, Batch-Verarbeitung und nicht online – wurden an das neue Datennetz umfangreiche Anforderungen im technischen und organisatorischen Bereich gestellt. Besonders hohe Ansprüche wurden bezüglich Sicherheit ausgesprochen. Das neue Datennetz muss Gewähr dafür bieten, dass der im Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) garantierte Schutz von Personendaten, die Datenschutzgesetzgebung und die darauf abgestützten Weisungen des Bundes eingehalten und ein unberechtigter Netz- und Datenzugriff Dritter verunmöglicht werden.

Die AHV/IV-Durchführungsstellen, das BSV und die ZAS sollen für die nächsten Jahre ihre Kommunikationsbedürfnisse wirtschaftlich abdecken können. Durch einen gemeinsamen und klar definierten Telekommunikationsservice sind zudem die heute bestehenden, zum Teil sehr heterogenen Netze abzulösen. Die Einführung des neuen Netzes soll Einsparungen bringen und die Qualität bezüglich Serviceleistungen, der Verfügbarkeit und der angebotenen Bandbreiten für die Übermittlung erhöhen.

Das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) als Netzbetreiber

Im Bereich der Beschaffung von Informatikmitteln und Dienstleistungen durch Bundesstellen hat sich das

BSV an die geltenden gesetzlichen Grundlagen zu halten. Nach Artikel 2 der Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV)⁴ haben Bundesstellen Querschnittsfunktionen, welche in den Weisungen des Bundesrates über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BInfW)⁵ aufgeführt sind, beim BIT zu beziehen. Dieses ist zudem aufgrund von Artikel 2 BinfV ermächtigt, verwaltungsnahen Stellen – zu welchen auch die AHV und IV gehören – diese Dienste anzubieten.

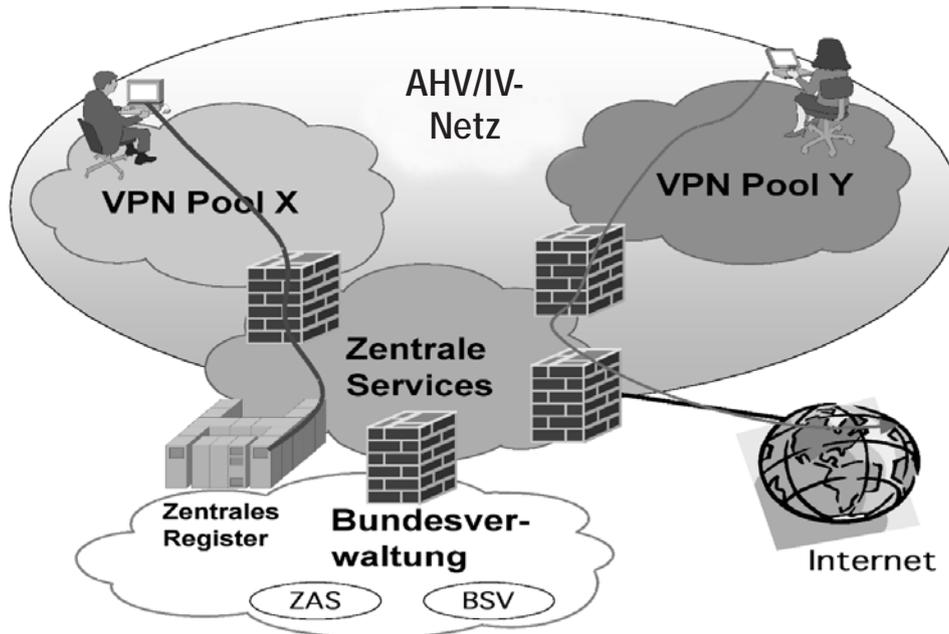
In Zusammenarbeit mit den Durchführungsstellen wurden die Anforderungen an den Netzbetreiber definiert. Wie die Leistungen und der Aufbau des Netzes auszusehen haben, wird in einem Service Level Agreement (SLA) zwischen dem BIT und dem BSV vereinbart. Obwohl es sich beim SLA nicht um einen rechtlich verbindlichen Vertrag handelt, sondern um eine Vereinbarung, sind darin alle massgebenden Punkte – zum Beispiel über den Geltungsbereich, die Leistungsbeschreibung, das Change Management, den Datenschutz und die Datensicherheit, die Vergütung usw. – geregelt. Bezüglich Vergütung ist zu erwähnen, dass die Kosten für das Grundangebot des AHV/IV-Netzes wie bisher für das TELEZAS-Netz vom AHV-Fonds übernommen werden. Dabei ist zu beachten, dass nur die Leistungsgebühren, für die Verbindung von der Durchführungsstelle bis zum nächstgelegenen Anschluss an das

4 www.bk.admin.ch/ch/d/sr/1/172.010.58.de.pdf

5 www.admin.ch/ch/d/ff/2000/2853.pdf

Übersicht AHV/IV-Netz

2



bestehende BIT-Netz, vom BIT in Rechnung gestellt werden. Leistungen, die über dieses Grundangebot hinausgehen (z. B. zusätzliche Bandbreiten für die Ausgleichskassen/IV-Stellen, die ihre Informatik ausgelagert haben) werden den Durchführungsstellen in Rechnung gestellt, da diese individuell anfallen.

Das BSV als Netzanbieter

Grundlage für das AHV/IV-Netz ist Artikel 176, Absatz 4 AHVV, welcher dem BSV die Kompetenz erteilt, die Zusammenarbeit zwischen den Ausgleichskassen und der ZAS zu ordnen und den zweckmässigen Einsatz technischer Einrichtungen zu regeln. Das BSV tritt somit gegen aussen als Auftraggeber des AHV/IV-Netzes auf. Als Netzanbieter wird das BSV eine Weisung erlassen, die den Anschluss der Ausgleichskassen und der IV-Stellen an das Datennetz regelt. Die Weisung enthält ebenfalls Bestimmungen, für welche Abläufe das Netz verwendet wird und wie die Durchführungsstellen vorzugehen haben, wenn sie an weiteren Datennetzen (z. B. von Kantonen oder Verbänden) angeschlossen sind.

WAS im AHV/IV-Netz geschützt werden soll und WARUM zeigt die Network Security Policy (NSP) auf.

Die NSP für das AHV/IV-Netz basiert auf der NSP des Bundes und stellt die Grundsätze betreffend Datensicherheit auf, welche im AHV/IV-Netz Gültigkeit haben. Sie wird als umfangreicher und wichtiger Anhang in der neuen Weisung Aufnahme finden. Die Frage nach dem WIE, also der konkreten technischen Umsetzung der Schutzmassnahmen, ist dann weitgehend Sache des BIT. Der einfacheren Handhabung wegen hat sich das BIT entschlossen, den ganzen Datentransfer zu verschlüsseln. Somit werden alle Daten von dem Moment an, wo sie die Durchführungsstelle verlassen und bis sie beim Empfänger eintreffen, geschützt (Router⁶ zu Router-Verschlüsselung).

Die Ausgleichskassen und IV-Stellen als Netzbenutzer

Als Netzbenutzer sind die Ausgleichskassen und IV-Stellen an ihrem Domizil bis zur Übertragung weiterhin für die Sicherheit ihrer Daten und den Datenschutz verantwortlich. Die geltenden Regelungen aus der Weisung des BSV und der Network Security Policy sind verbindlich an die Partner (Pools, Rechenzentren) weiterzugeben. Pro Standort soll zudem eine Ansprechstelle vor Ort zur Verfügung stehen, die bei Störfällen Auskunft geben kann. Bei technischen Problemen im Zusammenhang mit dem Datennetz stehen das BIT und die Durchführungsstellen direkt miteinander in Kontakt.

⁶ Daten werden im Internet paketweise verschickt. Bestimmte Computer, die Router, schleusen die Datenpakete über freie Datenleitungen zu ihrem Bestimmungsort. Sie sind vergleichbar mit den Sortierstellen der Postämter.

Virtual Private Network (VPN)

Das VPN ist ein virtuelles privates Netzwerk, das durch geeignete technische Massnahmen gegen andere Netzwerke abgeschottet ist. Dieses private Netzwerk ist jedoch nur «virtuell» vorhanden, da die zugrunde liegende physikalische Netzwerkinfrastruktur in Wirklichkeit nicht exklusiv, sondern von mehreren solcher Netze gemeinsam genutzt wird. Die Pools der Ausgleichskassen und IV-Stellen bilden dabei je ein eigenes VPN. Der Träger für die Datenübertragung ist das Carrier-netz der Bundesverwaltung.

Das bestehende Carriernetz zu nutzen, hat den Vorteil, dass die bereits schweizweit bestehenden Verbindungen nur mit den Routern und lokalen Mietleitungen der Pools bzw. Durchführungsstellen verbunden werden müssen. Das BIT, welches ebenfalls das Carrier-netz der Bundesverwaltung betreibt, konnte so rasch eine günstige und ausbaubare Kommunikationsinfrastruktur anbieten.

Pilotbetrieb

Ein Softwarepool, der an 25 Standorten Ausgleichskassen betreut, stellte sich für den Pilotbetrieb zur Verfügung, um für die weitere Migration des AHV/IV-Netzes technische und organisatorische Erfahrungen zu

sammeln. Es hat sich rasch gezeigt, dass die Beziehungen unter den Ausgleichskassen sehr vielseitig sind und neben dem eigentlichen Netz von Kasse zu Kasse eine ganze Reihe von weiteren Netzwerkbeziehungen bestehen. Die Ausgleichskassen haben unter anderem Verbindungen zu ihren Gründerverbänden, zu Finanzinstituten oder zu Filialen an externen Standorten. Ende März 2004 konnte die Pilotphase der Umstellung auf das AHV/IV-Netz erfolgreich abgeschlossen werden.

Aktueller Stand des AHV/IV-Netzes und weiteres Vorgehen

Rund die Hälfte der Durchführungsstellen sind aktuell am AHV/IV-Netz angeschlossen. Weil einige Pools eigene Netze haben und dadurch an laufende Verträge gebunden sind, werden die weiteren Anschlüsse individuell erfolgen. Ende 2006 sollten alle AHV-Ausgleichskassen und IV-Stellen am neuen AHV/IV-Netz angeschlossen sein.

Roland-René Wyss, Absolvent des Nachdiplomstudiums Sozialversicherungsmanagement an der Hochschule für Wirtschaft, Luzern, Bereich Organisation und Rechnungswesen, Geschäftsfeld Alters- und Hinterlassenenvorsorge, BSV.
E-Mail: roland-rene.wyss@bsv.admin.ch

Abwicklung von Geschäften via Internet (eBusiness)

Mit der Bereitstellung von Internetauftritten haben Sozialversicherungsunternehmen (SVU¹) in den letzten Jahren einen bedeutsamen Schritt in die Zukunft getan. Geschäftspartner (z.B. Mitglieder oder Versicherte) können damit Informationen und Formulare zu jeder Tages- und Nachtzeit herunterladen und damit gleichzeitig die SVU entlasten. Die nächste Interaktionsstufe ist die unterschriftslose, elektronische (d.h. medienbruchfreie) Geschäftsabwicklung via Internet. Beispiele in der AHV sind Meldungen von Löhnen oder Anmeldungen von neuen Mitarbeitenden. Die Realisierung und Einführung solcher eBusiness-Lösungen ist etwas aufwändiger als die blosser Publikation von Informationen und PDF-Formularen, weil in vielen Fällen Aspekte der Authentizität sowie der Sicherheit berücksichtigt werden müssen. Andererseits winkt hier ein Nutzenpotenzial sowohl für die Geschäftspartner als auch für die SVU selber, welches weit über den Nutzen heute existierender Internetauftritte hinausgeht. Dieser Artikel beschreibt die Voraussetzungen, einige Einsatzgebiete sowie Nutzenpotenziale von eBusiness-Lösungen im Umfeld von Sozialversicherungsunternehmen.



Hans-Jörg Scheitlin
Geschäftsstelle eAHV/IV

Das Internet hat in den letzten Jahren als Medium zur Abwicklung von Geschäften eine zunehmende Bedeutung erhalten. Typischste Beispiele sind eBanking oder eShopping. Dieser Trend hat auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht Halt gemacht. Es gibt eine vom

Bundesrat 2002 verabschiedete eGovernment-Strategie und es existieren diverse übergreifende Projekte und Gremien mit der Absicht, den Einsatz von eGovernment in der Schweiz zu verbreiten. Neuerdings werden wir leider in den Medien darauf aufmerksam gemacht, dass die Schweiz in diesem Bereich europäisch nicht zu den Spitzenreitern gehört.

Die Sozialversicherungen – also auch Ausgleichs- und Pensionskassen – sind gefordert, die Abwicklung administrativer Geschäfte mit ihren Mitgliedern, insbesondere den KMU, zu vereinfachen. Dass dafür die Nutzung des Internet eine geeignete Massnahme ist, liegt auf der Hand. Dieser Artikel beschreibt einige Grundlagen und zeigt Möglichkeiten und Voraussetzungen der Nutzung des Internet im Umfeld von Ausgleichs- und Pensionskassen auf.

eGovernment und eBusiness

Der Bund versteht unter dem Begriff eGovernment «die Unterstützung der Beziehungen, Prozesse und der politischen Partizipation innerhalb der staatlichen Stellen aller Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) sowie zwischen den staatlichen Stellen (Bund – Kantone – Gemeinden) und deren Anspruchsgruppen (Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen, Institutionen) durch die Bereitstellung entsprechender Interaktionsmöglichkeiten mittels elektronischer Medien»².

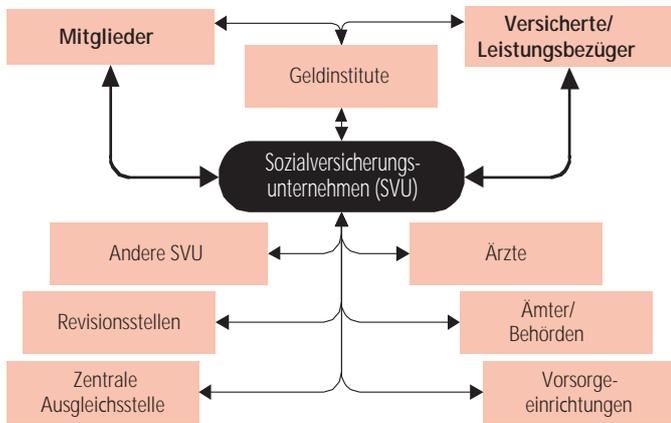
Wir verwenden hier den etwas allgemeineren Begriff eBusiness und verstehen darunter die Abwicklung von Geschäften von Sozialversicherungsunternehmen (SVU) mit ihren Geschäftspartnern via elektronische Medien, insbesondere via Internet.

Akteure im Umfeld von Sozialversicherungsunternehmen (SVU)

Sozialversicherungen, hier natürlich vor allem als Ausgleichs- und Pensionskassen verstanden, wickeln Geschäfte mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern ab.

1 Unter einem SVU wird eine Durchführungsstelle verstanden, welche sich typischerweise nicht nur ausschliesslich mit der Abwicklung der 1. Säule beschäftigt.
2 Regieren in der Informationsgesellschaft – Die eGovernment-Strategie des Bundes: Informatikstrategieorgan Bund ISB vom 13. Februar 2002. Siehe www.admin.ch/ch/d/egov/egov/index.html

Akteure im Umfeld von Sozialversicherungsunternehmen 1



Der Verkehr mit diesen erfolgt heute in vielen Bereichen bereits elektronisch, so z.B. im Bereich Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten (Banken, Post) und insbesondere auch mit der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS). Gerade der Datenaustausch mit der ZAS (bzw. via ZAS mit anderen Ausgleichskassen) ist durchaus eBusiness im hier definierten Sinn.

In den meisten anderen Bereichen ist die elektronische Abwicklung aber noch wenig verbreitet. Für Ausgleichskassen dürfte primär die Kommunikation mit ihren Mitgliedern im Vordergrund stehen.

Interaktionsstufen

Die oben erwähnte eGovernment-Strategie des Bundes unterscheidet die Interaktionsstufen Information, Kommunikation sowie Transaktion.

In den letzten Jahren haben die meisten SVU grosse Anstrengungen im Bereich Information und Kommunikation gemacht. So haben heute fast alle SVU einen Internet-Auftritt, in welchem sie Informationen, Merkblätter, ausfüllbare (PDF-)Formulare und meist auch ein Kontaktformular anbieten. Eine grosse Verbreitung haben auch Berechnungshilfen gefunden, mit denen z.B. Versicherte eine sehr grobe Schätzung ihrer Rente oder Mitglieder die Beiträge an die 2. Säule berechnen können.

Die höchste Stufe von eBusiness ist die Transaktionsstufe. Damit können die beteiligten Akteure (also z.B. SVU und Mitglieder) Geschäfte vollständig und ohne Medienbrüche abwickeln oder zumindest einzelne Prozesse direkt initialisieren. Ein typisches Beispiel ist die IK-Eröffnung: Ein Bäckermeister meldet den Eintritt eines Bäckers bei seiner Ausgleichskasse. Die Kasse quittiert die Anmeldung mit einer Empfangsbestätigung und verarbeitet die Meldung systemseitig ohne manuelle Eingriffe. Für beide Parteien ist der Prozess nach wenigen Minuten abgewickelt. Der Bäckermeister braucht nichts zu schreiben, muss kein Couvert ausfüllen, keine Briefmarke bezahlen, nicht auf die Post rennen und vor allem nicht befürchten, dass ihn die Kasse nachträglich mit Fragen «belästigt», weil er das Formular falsch oder unvollständig ausgefüllt hat, da die Internetsysteme diese Prüfungen gleich online macht. Die Ausgleichskasse andererseits muss manuell überhaupt nichts tun und hat damit die Chance, das Budget des Bäckermeisters auch in Zukunft mit günstigen Verwaltungskosten zu belasten.

Diese Interaktionsstufe bedingt seitens SVU einige materielle, organisatorische und mentale Vorbereitungen. Wie in einem weiteren Artikel gezeigt wird, ist gerade das eben erwähnte Meldeverfahren für Mitarbeitende³ heute Realität und nicht etwa blosser Fiktion.

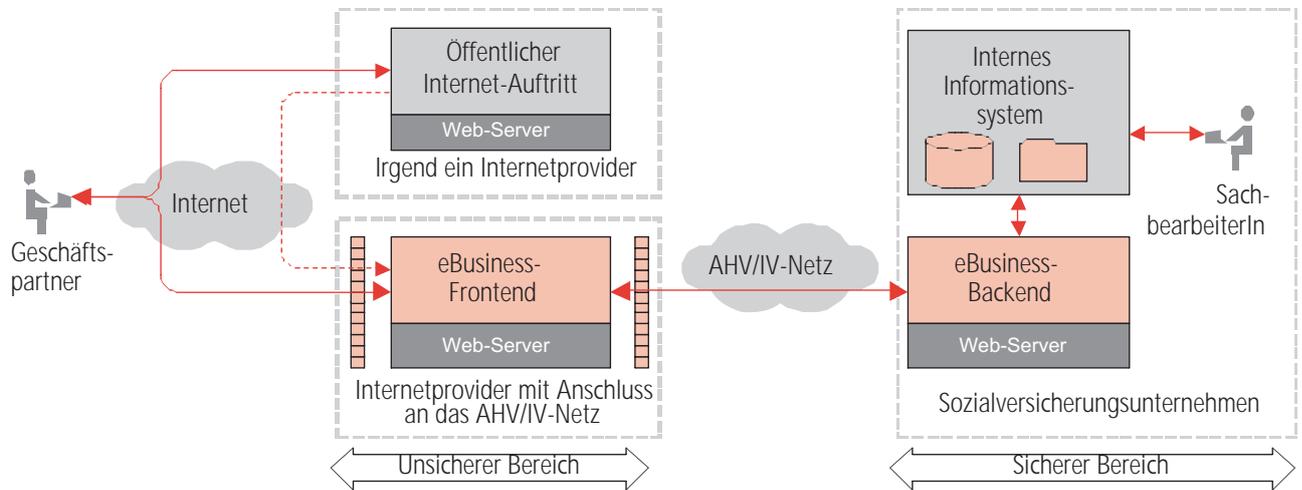
Interaktionsstufen im Bereich eBusiness

2

Information	Kommunikation	Transaktion
Bereitstellung von statischen oder dynamischen Informationen.	Austausch von Informationen zwischen einzelnen Akteuren oder Gruppen.	Abwicklung elektronischer Dienstleistungen zwischen einzelnen Akteuren oder Gruppen (Erbringung von Dienstleistungen, Auslösung von Prozessen, usw.).
Beispiele: News, Merkblätter, Formulare etc.	Beispiele: E-Mail, Öffentliches Forum, Kontaktformular, Abodienst.	Beispiele: Meldung von Löhnen oder Mitarbeitenden, Bestellungen (z. B. IK-Auszug).

Architektur einer eBusiness-Infrastruktur

3



Voraussetzungen

Organisatorische und mentale Voraussetzungen

Der Einsatz von eBusiness-Lösungen bedingt in jedem Fall organisatorische und allenfalls auch mentale Voraussetzungen innerhalb der SVU. Im einfachsten Fall muss definiert werden, welche MitarbeiterInnen Anfragen aus dem öffentlichen Internetauftritt entgegennehmen. Spätestens ab dem Moment, wo eBusiness auf der Stufe Transaktion abgewickelt wird (Bsp: «Meldeverfahren für Mitarbeitende»), kommen weitere Fragen hinzu:

- Sollen zum Beispiel elektronisch eingegangene Aufträge einzeln ausgedruckt und in das Papierdossier gelegt werden oder will man den Einstieg in das Zeitalter von eBusiness als Anlass zum Aufbau einer elektronischen Ablage nutzen?
- Wie motiviert man die MitarbeiterInnen zur aktiven Mitarbeit für ein eBusiness-Projekt, welches mittelfristig gewisse manuelle Arbeiten spürbar reduzieren wird?
- Wie organisiert man den Betrieb des internen Informationssystems, welches unter Umständen neu eine Anbindung an die Aussenwelt erhält und darum eine wesentlich höhere Verfügbarkeit erhalten muss?
- Müssen allenfalls bisherige Regelungen so angepasst werden, dass eBusiness-Prozesse einfacher bzw. effizienter ablaufen?

Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass die seriöse Behandlung solcher Fragen durch das SVU-Management

für die Einführung von eBusiness-Lösungen ebenso wichtig ist wie die Verfügbarkeit der technischen Lösung selber.

Technische Voraussetzungen

Die technischen Voraussetzungen für die Interaktionsstufen Information und Kommunikation sind gering: die SVU benötigt einen Internetauftritt, welcher bei irgendeinem Internet-Provider betrieben wird.

Die Abwicklung von Transaktionen hingegen bedingt eine nicht ganz triviale eBusiness-Infrastruktur (vgl. **Abbildung 3**).

Eine eBusiness-Lösung für die Abwicklung von Transaktionen besteht aus zwei Bestandteilen:

- Das «Frontend» ist eine Weblösung, welche der Geschäftspartner (z.B. das Mitglied) sieht und mit welcher er direkt arbeitet. Das Frontend enthält im Prinzip nur Formulare («Eingabemasken») und es wird idealerweise bei einem Internetprovider mit Direktanschluss an das AHV/IV-Netz betrieben. Da Rechner mit Direktanschluss an das Internet selbst mit Schutzvorkehrungen wie Firewalls als gefährlich taxiert werden müssen, dürfen sich darauf zumindest keine vertraulichen Daten befinden. Diese müssen via sog. «Backend» im sichereren Bereich bezogen werden.
- Das «Backend» ist das Gegenstück des Frontends im sicheren Bereich, also typischerweise bei der SVU selber. Das Backend verarbeitet die Aufträge des Frontends und gibt die Aufträge an das interne Informationssystem weiter.

Diese etwas komplizierte Architektur ist das wichtigste Sicherheitselement überhaupt. Übrige Sicherheitselemente sind Verschlüsselung, Firewalls so-

3 Der Begriff «Meldeverfahren für Versicherte» ersetzt den bisher verwendeten Begriff «Versichertenanmeldung», weil der Letztere suggeriert, dass es sich nur um Anmeldungen handelt.

Authentifizierungsverfahren

4

Verfahren	Merkmale	Sicherheit	Kosten
Passwort-Authentifizierung	Der Benutzer muss eine Identifikation (Nummer oder Name) sowie ein Passwort kennen. Verfahren analog der Anmeldung in einem lokalen Netzwerk.	Gross	Gering
Token-Authentifizierung ⁴	Analog Passwort-Authentifizierung. Zusätzlich muss der Benutzer noch ein «Etwas» (Token) haben. Ein Token kann sein: «Sicherheitskarte» (Bsp: SecurID), Streichliste oder eine digitale Unterschrift z.B. in der Form eines USB-Steckers oder ähnlich.	Sehr gross	Eher hoch

wie ein Authentifizierungsverfahren («Login»), welches allerdings nicht immer und auch nicht immer in derselben Ausprägung existieren muss.

Authentifizierungsverfahren («Login»)

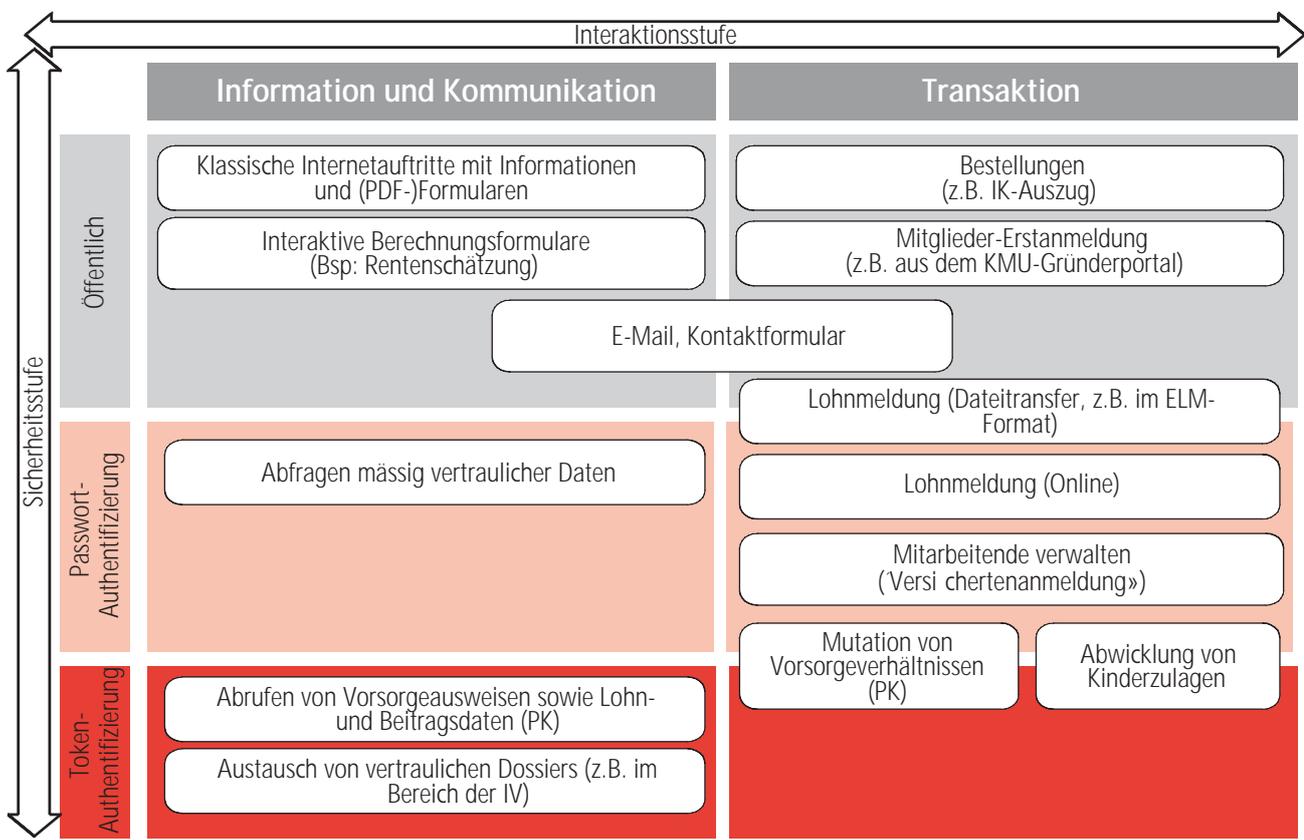
Die Publikation von Informationen oder auch die Bereitstellung von Berechnungsformularen ist aus Sicht der Sicherheit unbedenklich und bedingt auch keine Authentifizierung. Dasselbe gilt aber auch für Transaktionen wie z.B. die Erstanmeldung eines Mitglieds oder die Bestellung eines IK-Auszugs (sofern dort wenigstens die Adresse in einem gültigen Verzeichnis überprüft wird).

Für Transaktionen wie z.B. das Meldeverfahren für Mitarbeitende oder Online-Erfassung von Lohnmeldungen ist eine Authentifizierung («Login») aus folgenden Gründen notwendig:

- Das Mitglied will als Individuum erkannt werden. Gibt z.B. ein Mitglied mit wenigen Arbeitnehmern seine Löhne ein, so sind z.B. die mutmasslichen Arbeitnehmer bereits ausgefüllt und es muss im einfachsten Fall nur noch die Beschäftigungsdauer und den AHV-Lohn erfassen. Andererseits will es aber keine Spalte für FAK-Zulagen sehen, wenn es gar nicht an diesem Sozialwerk angeschlossen ist.

Einsatzgebiete von eBusiness

5



- Eine Ausgleichskasse kann nicht Meldungen von Löhnen oder Versicherten verarbeiten, ohne ausreichend Sicherheit über die Authentizität des Absenders zu haben.

Für die obigen Beispiele genügt ein einfaches Passwortverfahren. Will aber beispielsweise eine Pensionskasse ihren Mitgliedern die Möglichkeit bieten, Vorsorgeausweise abzurufen, dann ist eine sog. «Token-Authentifizierung» notwendig. Bei diesem Verfahren muss der Geschäftspartner seine Authentizität zusätzlich mit «etwas» (sog. «Token») nachweisen, das er hat. Der Token kann eine «Sicherheitskarte» (Bsp: SecurID), Streichliste, ein «Fingerprint» oder eine digitale Unterschrift⁵ sein.

In **Abbildung 4** sind die beiden Verfahren noch einmal zusammengefasst. Wo welche Verfahren typischerweise notwendig sind, wird weiter unter in diesem Artikel aufgezeigt.

Einsatzgebiete von eBusiness

Abbildung 5 zeigt Beispiele für den Einsatz von eBusiness pro Interaktions- und Sicherheitsstufe. Die Abbildung hat exemplarischen Charakter und erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Abbildung soll auch aufzeigen, dass ein Verfahren (Bsp: Lohnmeldeverfahren) nicht zwingend einer fixen Sicherheitsstufe zugeordnet werden muss:

- Die Übermittlung von Löhnen im ELM-Format⁶ bedingt nicht zwingenderweise eine Authentifizierung, es bedingt dann aber zusätzlich eine Unterschrift.
- Es ist denkbar, dass für die Mutation von Vorsorgeverhältnissen via Internet lediglich eine Passwort-Authentifizierung benötigt wird, sofern die bisher versicherten Löhne nicht angezeigt werden.

Nutzenüberlegungen

Der Einsatz von eBusiness-Lösungen sollte für alle Teilnehmer einen Nutzen bringen, sonst werden sie entweder nicht angeboten oder nicht genutzt.

Die bei vielen Kassen bereits realisierten Interaktionsstufen «Information» und «Kommunikation» er-

möglichen es den Geschäftspartnern von SVU, auch ausserhalb der normalen Öffnungs- bzw. Auskunftzeiten Informationen zu beziehen, was sowohl für KMU als auch für Versicherte von grossem Nutzen ist, weil sie tagsüber oft keine Zeit für administrative Belange haben. Die SVU hat weniger Anrufe und etabliert sich zudem als Unternehmen, das kundenorientiert ist und technologisch mit der Zeit geht.

Etwas weniger klar dürfte die Situation bei der Interaktionsstufe «Transaktion» sein. Warum soll sich z.B. ein KMU die Mühe machen, seine Löhne online zu erfassen, wenn der Versand einer Lohnliste auch genügen würde? Die Antwort wird die Praxis zeigen. Aufgrund der bisherigen Pilotversuche bei unterschiedlichen Kassen könnte die Antwort wie folgt lauten: Der Geschäftspartner will seine administrativen Aufgaben möglichst ohne Papierkram und in einem einzigen Arbeitsgang erledigen können, um die «Sache» dann als erledigt vergessen zu können. Wer als KMU seine bspw. 5–10 Löhne interaktiv erfasst, kann dann die produzierte Rekapitulation ausdrucken, ablegen und das Geschäft «vergessen». Und der bereits erwähnte Bäckermeister kann die Empfangsbestätigung seinem neu angestellten Bäcker abgeben und das Geschäft ebenfalls «ad acta» legen.

Aus Sicht der SVU werden Transaktionen (elektronisch abgewickelte Geschäfte) natürlich spätestens dann einen spürbaren Rationalisierungseffekt haben, wenn ein gewisses Volumen erreicht wird. Einige Kassen haben damit begonnen, die Anlieferung elektronischer Meldungen finanziell zu honorieren. Ob diese Honorierung fallweise, via Rückerstattung von Verwaltungskosten oder pauschal durch generell tiefe Verwaltungskosten erfolgt, ist eine Frage der Kassenpolitik.

Fazit

eBusiness-Lösungen sind Investitionen in die Zukunft. Für die heutige Jugend ist die Abwicklung von Geschäften via Internet bereits alltäglich. Sie wird in Zukunft eBusiness-Lösungen erwarten, diese ohne zusätzlichen Motivator nutzen und keine Papierformulare mehr erwarten. eBusiness-Lösungen werden im Moment der Freischaltung nicht einfach «einschlagen». Es braucht zuerst eine Angewöhnungs- bzw. Verbreitungsphase und die Lösungen müssen schrittweise optimiert werden. Wer sich bereits heute damit befasst und Lösungen schrittweise einführt, wird für die Zukunft gewappnet sein. Die Zukunft beginnt heute!

Hans-Jörg Scheitlin, lic. rer. pol., Leiter der Geschäftsstelle eAHV/IV. E-Mail: hans-joerg.scheitlin@m-s.ch

4 Token-Authentifizierung wird auch etwa als «Two factor authentication» bezeichnet, weil man dabei etwas (Identifikation und Passwort) wissen und zusätzlich «etwas» (ein Token) haben muss.

5 Digitale Unterschriften existieren nur für natürliche Personen und enthalten keine Informationen darüber, für welche Firma der Inhaber agieren darf. Hier existieren zurzeit Ideen eines auf der HR-Nummer (bzw. ZEFIX) basierten «Trust-Directory», wo Firmen ihre «Repräsentanten» registrieren können.

6 ELM ist die Abkürzung für Einheitliches Lohnmeldeverfahren. Dabei handelt es sich um ein Format von Löhnen in XML-Format, welches sowohl von der AHV, von UVG wie SUVA als auch z.B. von Steuerverwaltungen gelesen werden kann.

Synergien ermöglichen Innovationen im eBusiness

Noch bevor der Bund seine eGovernment-Strategie verabschiedet hatte, erarbeiteten Fachspezialisten von Ausgleichskassen, IV-Stellen und weiteren Sozialversicherungsunternehmen erste Lösungsansätze für die effizientere Zusammenarbeit im eBusiness. «eAHV/IV» möchte unter den Sozialversicherungsunternehmen Transparenz fördern und einheitliche Standards und Schnittstellen erarbeiten. Wichtiges Ziel ist die Vernetzung der Mitglieder untereinander und die Effizienzsteigerung für die Kundinnen und Kunden der Sozialversicherungen. «eAHV/IV» stellt zentrale Dienstleistungen zur Verfügung, um gleichzeitig einen maximalen individuellen Nutzen zu schaffen.



Franz Stähli
Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich

Rund 100 Ausgleichskassen (der Kantone und von Verbänden) und 27 IV-Stellen ist die Durchführung der AHV und IV übertragen. Diese dezentrale Durchführung hat sich bewährt. Die einzelnen Durchführungsstellen haben sich im Verlaufe der Jahre zu eigentlichen Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Sozialversicherungen entwickelt. Sie bieten entsprechend dem Bedürfnis ihrer Kunden und Trägerorganisationen ganze Dienstleistungspakete an. Neben der AHV und IV wickeln sie etwa die Erwerbsersatzordnung samt der neuen Mutterschaftsentschädigung, den Beitragsbezug für die Arbeitslosenversicherung, Leistungen der Arbeitslosenversicherung, Familien- und Kinderzulagen,

Prämienverbilligungen nach KVG, Krankentaggeldversicherungen, Zusatzleistungen zu AHV/IV und Produkte der 2. Säule ab. Damit verfolgen sie bereits seit vielen Jahren das erklärte Ziel, ihren Kunden neben einer bedürfnisgerechten Produktpalette Dienstleistungen anzubieten, welche die Abwicklung der Sozialversicherungen für grosse, mittlere und nicht zuletzt auch für kleine Unternehmen möglichst einfach macht. Seit Bestehen sind die tiefen Durchführungskosten ein Merkmal der Durchführung der 1. Säule.

Administrative Entlastung gewünscht

Dienstleistungsqualität zu tiefen Kosten bedingt leistungsfähige, auf die Kunden zugeschnittene Informatiklösungen. Seit vielen Jahren haben sich die Ausgleichskassen und IV-Stellen zu diesem Zweck in Informatikpools zusammengeschlossen. Die angebotenen IT-Lösungen decken unterschiedliche Dienstleistungspalten, abgestimmt auf den Kundenkreis, ab. In den letzten Jahren haben sich die Ansprüche der Kunden und Kundinnen an Verfügbarkeit sowie Reaktionsgeschwindigkeit nachhaltig verändert. Gesetzliche Änderungen folgen sich in sehr kurzen Abständen, neue, oftmals komplexe Regelungen sind kurzfristig umzusetzen. Schnelle und möglichst einfache Dienstleistungen sollen die Kunden, im Besonderen auch die KMU von administrativen Aufgaben entlasten.

Gesteigerte Qualitätsansprüche sind für alle eine Selbstverständlichkeit. Gleichzeitig entwickeln sich auch die Erwartungen der Mitarbeitenden an moderne Arbeitstechnologien. Neue Zusammenarbeitsformen unter den Institutionen und im Bereich der Arbeitsorganisation entstehen. Als Beispiel kann die Einführung von Telearbeitsplätzen genannt werden. Diese Entwicklung ist von einem eigentlichen Technologiewandel begleitet. Internetauftritte mit bedarfsgerechter Informationsaufbereitung und interaktiven Services wurden schnell Standard. Für KMU entstanden innovative vernetzte Dienstleistungsangebote wie www.gruenden.ch. Moderne papierlose Geschäftsabwicklungslösungen beschleunigen und vereinfachen die Prozesse der Sozialversicherungen. Die Abwicklung von Geschäften übers Internet oder andere elektronische Medien eröffnen neue Möglichkeiten. In einem dynamischen Umfeld, in welchem vieles noch im Fluss ist und Standards noch weitgehend fehlten, war es eine besondere Herausforderung, neue Wege zu beschreiten.

Prozesskosten senken

Schon Ende 2001 haben sich verschiedene Informatikpools der Ausgleichskassen zusammengesetzt und eine gemeinsame Vorgehensstrategie unter dem Label von e-ahv entwickelt. Das Ziel war, Voraussetzungen für die Nutzung der neuen IT-Technologien und damit die Grundlage für eine schnelle und kostengünstige Durchführung des Sozialversicherungsgeschäfts bei den Kunden und den Sozialversicherungsunternehmen zu schaffen. Im Sommer 2002 wurde darauf gestützt das Projekt elektronisches Lohnmeldeverfahren gestartet. Es verfolgte den Zweck, ein einheitliches Format für die Übermittlung von Lohnmeldungen zu definieren (ELM). Für die Projektdurchführung konnte in der Folge die SUVA als weitere Partnerin gewonnen werden. Seit 2004 können Arbeitgebende Lohnmeldungen online im Format ELM übermitteln. Bis in zwei Jahren ist die flächendeckende elektronische Meldung der Lohnabrechnungen eine Tatsache.

Kundenorientierung weiter ausbauen

Wo sich staatliche Initiativen oftmals noch schwer taten, hat eine lose Selbsthilfeorganisation der 1. Säule den Durchbruch hin zur Welt der B2B-Lösungen (eBusiness) geschafft. Diesen Aufbruch zu neuen Ufern galt es zu nutzen. Neue Projekte sollten schnell folgen. Damit stand fest, dass die Ad-hoc-Organisation e-ahv zur Geburtshelferin für eine neue Selbsthilfe-Einrichtung der 1. Säule wurde. Am 25. Juni 2004 gründeten die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen, die Schweiz. Vereinigung der Verbandsausgleichskassen, die IV-Stellen-Konferenz sowie die Zentrale Ausgleichsstelle den Verein eAHV/IV. Damit fanden sich alle Durchführungsstellen im Bereich der ersten Säule zusammen, um gemeinsam im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie zukunftsgerichtete, innovative Entwicklungen zu Gunsten der Kunden und Kundinnen zu initiieren. Eine typische schweizerische Erfolgsgeschichte, wo dezentrale, selbständige öffentliche Unternehmen aus eigenem Antrieb, unkompliziert und einzig ihren Kunden verpflichtet, neue Wege beschreiten.

eAHV/IV verfolgt folgende Zwecke:

- Definition und Erarbeitung von Schnittstellen und Standards insbesondere für den Datenaustausch unter und mit Dritten
- Koordination von eGovernment-Projekten für AHV/IV und weitere übertragene Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung und Dritten
- eAHV/IV pflegt Kontakte und den Erfahrungsaustausch mit Behörden und Institutionen, die eine zeit-

gemässe und kundenfreundliche Verfahrenstechnik bei der Durchführung fördern

Damit ist eAHV/IV das Koordinations- und Normierungsgremium der 1. Säule. Wie bereits im Vereinszweck festgehalten, wollen wir dies aber in Vernetzung mit weiteren Partnern tun. Beim Lohnmeldeverfahren sind es die SUVA und die Anbieter von EDV-Lösungen für die Lohnadministration. Das Bundesamt für Sozialversicherung ist nicht nur Aufsichtsorgan der Sozialversicherungsunternehmen, sondern auch ein wichtiger Partner, der die Aktivitäten eAHV/IV seit je fördert und unterstützt. Wichtige Kontakte führen auch zum seco (Staatssekretariat für Wirtschaft), wo eAHV/IV ein wichtiger Partner im Bereich der bundesrätlichen Initiativen für die Förderung von KMU ist.

Kein Projekt ohne Kostenträger

eAHV/IV verfügt über eine schlanke Organisation und damit sehr tiefe Kosten. Der Verein arbeitet nach dem Prinzip, dass für Projekte erst «Sponsoren» gefunden werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass nur solche Vorhaben realisiert werden, welche einen breiten Nutzen haben und ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Wollen Sie mehr über eAHV/IV wissen, dann gibt Ihnen www.eahv-iv.ch Auskunft.

eAHV/IV hat 2004 neben ELM ein weiteres B2B-Angebot entwickelt und in den Pilotbetrieb gegeben. Unternehmen können die Anmeldung oder Mutation von Versicherten neu völlig unkompliziert und in einem Arbeitsgang online abwickeln. Kundennutzen erzielen wir aber nicht nur über solche eBusiness-Lösungen, sondern auch durch eine schnellere und vereinfachte Zusammenarbeit unter den Sozialversicherungsunternehmen und -institutionen. Konkrete Projekte in diesem Bereich befinden sich in der Umsetzungsphase. eAHV/IV hat sich rigoros der Zukunft verschrieben. Die Förderung von IT-Lösungen, welche einer modernen, kostengünstigen, qualitativ hoch stehenden und schnellen Durchführung dienen, ist nicht Programm sondern Aufforderung.

Franz Stähli, Fürsprecher, Co-Präsident eAHV/IV, Direktor der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich).
E-Mail: fst@svazurich.ch

Themengebiete in eAHV/IV

Der Verein eAHV/IV verfolgt neben den in separaten Beiträgen genannten zwei Hauptprojekten sowie dem Authentifizierungsverfahren (Digitale Signatur) noch einige weitere Themen. Diese betreffen nicht nur Bereiche bzw. Schnittstellen zwischen den Durchführungsstellen der Sozialversicherung und den Arbeitgebern oder Versicherten, sondern auch verwaltungsinterne Berührungspunkte zwischen den Sozialversicherungen selber.



Peter Breidenbach
Ausgleichskasse Aargauische
Industrie- und Handelskammer

Lohnmeldung via Internet: In einem separaten Artikel wird dieses nicht nur für die Durchführung der 1. Säule bedeutende eBusiness-Projekt beleuchtet.

Meldeverfahren für Mitarbeitende: Nicht minder bedeutsam im Verkehr zwischen den Arbeitgebern und den AHV-Ausgleichskassen ist die Möglichkeit, neu eintretende Mitarbeitende direkt und online zu melden. Dies wird bei den Ausgleichskassen mit der Zeit zu einer bedeutenden Optimierung der Prozesszeiten führen. Dieses Projekt wird in einem separaten Artikel beschrieben.

Ausbreitung von ELM/eBusiness: Es ist mit der Definition von Schnittstellen nicht getan. Solche Projekte erfordern ein Marketing, um einerseits alle Partner (Lohnprogrammhersteller, Durchführungsstellen, Behörden etc.) zu sensibilisieren und andererseits das Publikum auf diese Dienstleistungen aufmerksam zu machen. Definiert und gefordert sind eBusiness-Produkte relativ schnell, etwas anderes ist es, diese zu vernünftigen Kosten zu realisieren und die Akzeptanz zu fördern. Die ersten praktischen Anwendungen werden wohl im Laufe dieses Jahres bei den ersten Ausgleichskassen eingeführt werden.

Einsatz von ACOR als Blackbox: Die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf hat bereits seit Jahren ein

Rentenberechnungstool erstellt. Aus verschiedenen, vor allem technischen Gründen konnte dieses noch nicht bei allen Ausgleichskassen eingesetzt werden. Es wäre wünschenswert, wenn dieses Produkt zum Standard erklärt und bei allen Ausgleichskassen eingesetzt werden könnte. Die Vorteile liegen auf der Hand: Gesamtschweizerisch würden die Renten mit dem gleichen Modul berechnet.

Arbeitgeberkontrolle: Zwischen den verschiedenen Organen, welche an einer Kontrolle des Arbeitgebers beteiligt sind, «fliessen» verschiedenste Meldungen, Dokumente etc., dies mit einem grossen Anteil an Medienbrüchen. Diesen Informationsfluss in ein bestimmtes Format zu packen, würde die gesamten Prozessabläufe zwischen den Ausgleichskassen und den Revisionsstellen erleichtern und Synergien schaffen.

EU-Formulare: Die Bearbeitung dieser umfangreichen Formulare im Rahmen der europäischen Meldeverfahren gemäss Bilateralen Verträgen ist aufwendig und erfolgt ebenfalls mittels Medienbrüchen. Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) in Genf stellt für die inländischen Ausgleichskassen eine Clearingzentrale für die Übermittlung der Formulare in und vom europäischen Ausland dar. Geplant ist, zusammen mit der Schweizerischen Ausgleichskasse bzw. mit der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf, ein «durchlaufendes» elektronisches Verfahren sicherzustellen.

Elektronischer Datenaustausch mittels dem Format PDF: Diese Anforderung wird für den direkten und einfachen Austausch von Mitteilungen, Anfragen etc. via Internet angestrebt. Er erleichtert das Ausfüllen von Dokumenten am Bildschirm und sichert deren direkte Weitervermittlung an den gewünschten Empfänger, ohne dass das Dokument zuerst ausgedruckt und anschliessend versandt werden muss.

Elektronische Rechnungsstellung: Banken und Postfinance verfolgen mit ihren Produkten PayNet und YellowBill die papierlose Fakturierung und Bezahlung der geschuldeten Beiträge. Die Anwendung ist für die Ausgleichskassen sehr interessant, werden durch diese doch einige hunderttausend Rechnungen jährlich an Arbeitgeber, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige zugestellt. Die Anwendung im Bereich der gesamten «AHV» erfordert aber noch einige spezielle Abklärungen, für die der Verein eAHV/IV einsteht.

Elektronische Steuermeldungen: Im Verkehr zwischen den Ausgleichskassen und den kantonalen Steuerämtern werden heute die Meldungen für die Festsetzung von Beiträgen der Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen entweder per Papier oder mittels kantonal definierten Schnittstellen übermittelt. Der Verein eAHV/IV möchte auch diese Schnittstelle zu einem einheitlichen Standard erklären.

Peter Breidenbach, lic. iur., Co-Präsident eAHV/IV, Leiter der Ausgleichskasse Aarg. Industrie- und Handelskammer. E-Mail: peter.breidenbach@ahv-aihk.ch

Lohnmeldungen via Internet

Mitte 2002 lancierte die damals noch lose Organisation «e-AHV» ein Projekt mit dem konkreten Ziel, die Menge der elektronisch angelieferten Lohnmeldungen mittelfristig drastisch zu erhöhen. Rasch war klar, dass die wichtigste Massnahme die Definition eines einheitlichen Lohnmeldeverfahrens (ELM) sein musste, welches alle Lohndatenempfänger, d.h. nebst der AHV auch noch z.B. die Unfallversicherer sowie die Steuerämter akzeptieren würden. In diesem Zusammenhang konnte Ende 2002 auch die SUVA zur Teilnahme gewonnen werden. Gleichzeitig wurde auch ein Verfahren für die Online-Erfassung von Lohnmeldungen im Internet definiert. Nach Tests mit über 10 Kassen und mehr als 1000 Lohnmeldungen ist die «Marktreife» erlangt. Nun geht es darum, unter anderem im «Windschatten» des neuen Lohnausweises ELM auf breiter Front bei allen Ausgleichskassen einzuführen.



Hans-Jörg Scheitlin
Geschäftsstelle eAHV/IV

Zur Bedeutung von Lohnmeldungen

Das Einfordern und die Verarbeitung von Lohnmeldungen ist eine der Kernaufgaben der Ausgleichskassen. Schweizweit geht es dabei um ca. 408 000 Beitragspflichtige¹, also um ein Massengeschäft.

¹ In der Betriebszählung 2001 des BFS resultierten ca. 307 000 privatwirtschaftlich organisierte Betriebe. Die Zahl der Beitragspflichtigen in der AHV ist also höher, weil sie von einer anderen Definition ausgeht.

Prozessual wird die Lohnmeldung vorderhand als Grundlage für die Abrechnung der Beiträge («Ausgleichsabrechnung») sowie für die Verbuchung der individuellen Konti (IK) verwendet. Die erstgenannte Aktivität muss rasch abgewickelt werden, während die Verarbeitung der IK allenfalls etwas warten kann. Wenn die Reihenfolge «Beiträge → IK» gewählt wird, so muss später im Rahmen eines sog. «IK-Abgleich» überprüft werden, ob die Totale der IK pro Lohnmeldung mit den vom Mitglied gemeldeten Totalen übereinstimmen.

In einigen Kassen ist die Lohnmeldung mehr als nur das Einfordern von AHV- und ALV-Löhnen. So werden z.B. entrichtete Familienzulagen oder Austritte (beides auf Stufe Versicherter), Kontrollfragen betreffend BVG- bzw. UVG-Anschluss oder neue Akontobeiträge erfragt. So gesehen kann also eine Ausgleichskasse den Prozess «Lohnmeldung» auch zu einer eigentlichen «Jahresendmeldung» erweitern.

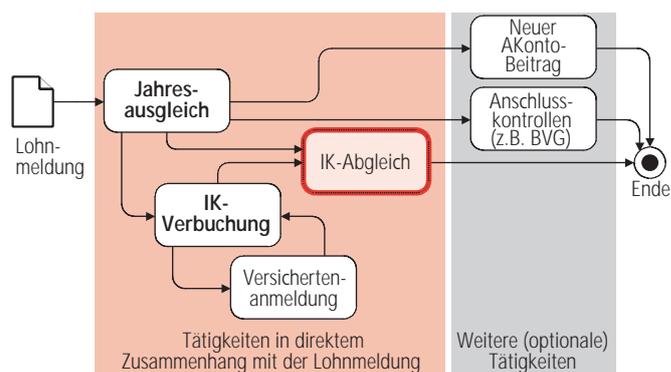
In **Abbildung 1** ist ein möglicher (aber typischer) Ablauf eines derartigen Prozesses «Jahresendmeldung» abgebildet.

Optimierungspotenziale

Wenn die zur Durchführung der obigen Tätigkeiten benötigten Daten digital und in einwandfreier Qualität geliefert werden, dann ergeben sich folgende Optimierungspotenziale:

Direkte und etwas weiter gefasste (optionale) Tätigkeiten im Rahmen einer «Jahresendmeldung»

1



- 1 Der Erfassungsaufwand sowohl für die Lohnsummen (inkl. allfälligen Kontrollfragen) als auch für die Detailangaben auf Stufe Versicherter entfällt.
- 2 Die IK-Verbuchung kann vor dem Jahresausgleich durchgeführt werden. Konsequenterweise muss dann der IK-Abgleich nicht mehr durchgeführt werden. Das minimiert nicht nur Aufwände, sondern ist gleichzeitig eine Qualitätssteigerung, weil dann die Mitglieder nicht mit nachträglichen Korrekturen belästigt werden müssen.
- 3 Integrierte Tätigkeiten wie z.B. die Festlegung eines neuen Akontobetragts oder die Durchführung von Anschlusskontrollen können optimal und ohne zusätzliche Erfassung integriert werden.

Wenn es gelingt, eine hohe Qualität der Lohnmeldungen zu erreichen, dann müsste die Verarbeitung einwandfreier Meldungen letztlich vollständig automatisiert verarbeitet werden können, und die Kasse müsste nur noch periodisch die Dokumente verschicken².

Natürlich ist die tatsächliche Umsetzung dieser Optimierungspotenziale in der Ausgleichskasse ein weitreichendes und komplexes Vorhaben, welches wohl in den meisten Fällen bedeutsame Erweiterungen der existierenden Informatiklandschaft bedingt.

Die heutige Situation

Die Anlieferung von Lohnmeldungen in elektronischer Form ist natürlich kein Novum. Die meisten Kassen erhalten heute zumindest von ihren grossen Mitgliedern die Lohndaten «irgendwie» maschinell lesbar, keine Kasse tippt Lohnmeldungen von Grosskonzernen ab. Nun besteht unsere Wirtschaft aber nicht aus Grossfirmen, sondern primär aus «KMU» bzw. 98% Kleinfirmen mit weniger als 50 Mitarbeitern³. Die Adressierung dieses Segments war bislang aus folgenden Gründen schwierig:

- 1 Es existierte kein einheitliches Lohnmeldeformat, welches alle Ausgleichskassen (und schon gar nicht weitere «Empfänger» wie z.B. UVG oder die Steuerämter) akzeptierten. Mangels dieses Lohnstandards existierten deshalb auch kaum Lohnprogramme, mit welchen Lohnmeldungen erzeugt werden können.
- 2 Der Transfer von Lohnmeldungen auf Datenträgern war sowohl für das Mitglied als auch für die Kassen derart umständlich, dass sich deren Verarbeitung durch die Kasse erst ab einigen hundert Versicherten lohnte.

Einige Kassen haben in der Vergangenheit natürlich erhebliche Anstrengungen unternommen, um auch Kleinfirmen zur Anlieferung elektronischer Lohndaten zu bewegen. So wurden z.B. bilaterale Regelungen mit einzelnen Lohnprogrammherstellern getroffen. In ei-

nem grossen Verband wurde sogar ein branchenspezifisches Lohnprogramm propagiert, welches eine Lohnmeldung an die Kasse erzeugen konnte. Die Mitglieder haben dann einen Backup, das Lohnprogramm und manchmal auch die Lohndaten selber der Kasse gemeldet, so dass sich diese letztlich entschied, allenfalls lesbaren Input im Operating auszudrucken und in den klassischen «Papierkanal» zu geben...

Das Projekt ELM (einheitliches Lohnmeldefahrverfahren)

Mitte 2002 startete die damals noch «lose» Gruppierung «e-AHV» das Projekt «ELM» mit dem Ziel, ein einheitliches Format für die Übermittlung von Lohnmeldungen zu definieren. Ende Jahr konnte die SUVA als zusätzliche Partnerin gewonnen werden. Mit der SUVA hatte das Projektteam nicht nur einen der wichtigeren UVG-Versicherer (und damit Lohndatenempfänger) im Boot. Seit Jahren erbringt die SUVA Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Löhnen und zertifiziert auch Lohnprogramme.

Folgende Erkenntnisse wurden rasch erarbeitet:

- Die erste Version eines ELM-Standards muss vorderhand die zentralen Anforderungen der AHV (inkl. typischer übertragener Aufgaben wie z.B. FAK) und der UVG abdecken. Es war allen klar, dass dabei diese oder jene Kassenspezialität der Normierung zum Opfer fallen würde.
- Die konkrete Beschreibung erfolgt im sog. XML-Format⁴ und ist somit für künftige Erweiterungen (z.B. für die Integration mit den Steuern) offen.
- Das optimale Übertragungsmedium ist das Internet. Früh wurde im Projektablauf auch die Idee aufgenommen, Löhne nicht nur via normiertes ELM-Format zu übermitteln, sondern diese online durch das Mitglied erfassen zu lassen. Diese Variante ist vor allem für kleinere Mitglieder sehr sinnvoll.

Sicherheit und Authentizität

Zwei wichtige Fragen beschäftigten das Projektteam:

Sicherheit: Stellt das Verfahren sicher, dass in keinem Zeitpunkt des Prozessablaufs unbefugte Personen einen Zugriff auf die übermittelten Lohndaten haben? Die Antwort auf diese Frage lautet ja, sofern die Soft-

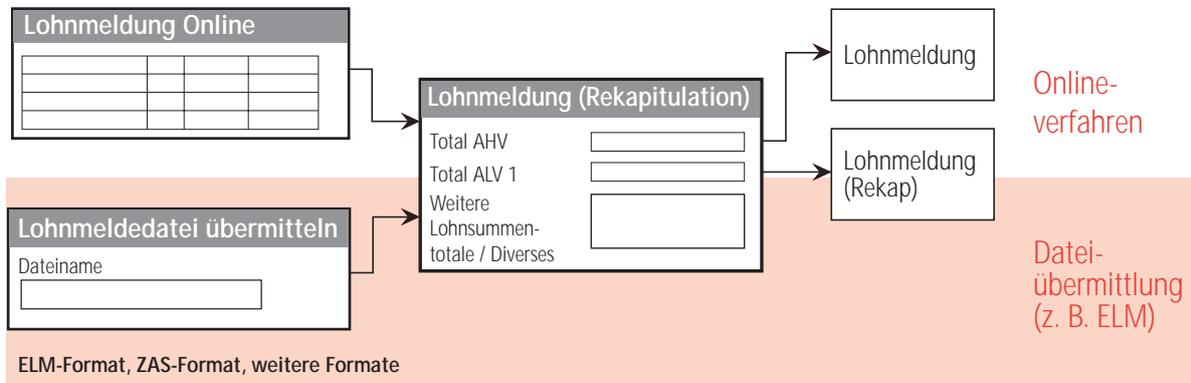
² Mit Verfahren wie PayNet oder YellowBill müssen auch Rechnungen nicht mehr verschickt werden. Es müsste dann nur noch der eigentliche Jahresausgleich («Differenzabrechnung») auf Papier verschickt werden.

³ Betriebszählung 2001 des Bundesamts für Statistik.

⁴ XML (Extensible Markup Language) ist ein offener Standard zur Erstellung maschinen- und menschenlesbarer Dokumente.

2 Verfahren für die Abwicklung von Lohnmeldungen

2



warelösung den auf Seite 133 im Kapitel «Abwicklung von Geschäften via Internet (eBusiness)» skizzierten Grundsätzen entspricht. Die zwei wichtigsten Bedingungen sind: A) Die Daten müssen verschlüsselt werden und B) dürfen nicht auf dem Internetrechner zwischengespeichert werden.

Authentizität: Ist die bis anhin als zwingend erachtete «physische» Unterschrift des Mitglieds noch nötig? Diese Frage kann mit einem Nein beantwortet werden, sofern die Übermittlung aus einem mindestens mit einem Passwort geschützten Internetportal erfolgt.

Realisierungsvarianten

Wie oben bereits angetönt, unterscheiden wir zwischen dem Onlineverfahren sowie einer Dateiübermittlung (vgl. Abb. 2). Bei der Dateiübermittlung ist natürlich das ELM-Format das strategische Format der Zukunft. Da es aber doch einige grössere Mitglieder gibt, welche in Absprache mit ihrer Kasse das eine oder andere bisherige Format verwenden, kann es zweckmässig sein, dieses Format zumindest während einer gewissen Übergangsfrist noch zu unterstützen.

In beiden Verfahren wird immer eine Rekapitulation mit den Lohnsummentotalen sowie allfälligen, kassenspezifischen Zusatzfragen als PDF für die Akten des Mitglieds erzeugt. Im Onlineverfahren wird zusätzlich ein PDF-Dokument erzeugt, welches die Lohnmeldung mit allen Angaben auf Stufe Versicherter enthält.

ELM/Public

Im Bestreben, rasch und zu tragbaren Kosten jeder Kasse ein Instrument zu bieten, mit welchem diese zumindest ELM-Dateien empfangen kann, wurde im Sommer 2004 ein drittes Verfahren definiert und Ende

2004 bei diversen kantonalen Ausgleichskassen erprobt.

Mit ELM/Public können Mitglieder ihrer Kasse ELM-Dateien über eine öffentliche Internetseite übermitteln. Nach der Übermittlung erhält das Mitglied einen Meldungsbeleg im Stil der oben beschriebenen Rekapitulation und legt diesen Beleg der wie bis anhin manuell zu unterschreibenden und auf dem Papierweg einzureichenden «klassischen» Lohnmeldung bei. So wird die Kasse bei der Verarbeitung in Kenntnis gesetzt, dass hierfür eine elektronische Meldung existiert. Die gelieferten Lohndaten werden in einem Rechenzentrum gesammelt und der jeweiligen Kasse periodisch in einem ihr geläufigen Standardformat übermittelt.

Natürlich sind mit diesem Verfahren die weiter oben skizzierten Visionen nicht realisierbar. Insbesondere ist ELM/Public mangels Authentifizierung nicht papierlos. Aber: ELM/Public ist ein Einstiegszenario, mit welchem eine Kasse öffentlich die Bereitschaft manifestieren kann, dass sie ELM empfangen kann, ohne die geringste Anpassung der bestehenden Informatik-Infrastruktur vornehmen zu müssen.

Pilotversuche für die Beitragsjahre 2003 sowie 2004

Anfangs 2004 haben zwei Ausgleichskassen mit etwa 100 Mitgliedern das Onlineverfahren mit grossem Erfolg erstmals in der Praxis erprobt. Anfangs Februar 2004 konnte dann die Berner Firma Biotech AG vor versammeltem Publikum erstmals praktisch demonstrieren, wie sie mit Hilfe des Lohnprogramms der Firma Soreco Lohndaten im ELM-Format sowohl an die AHV wie auch an die SUVA übermittelte.

Ende 2004 wurde ein zweiter, wesentlich erweiterter Pilot sowohl für ELM als auch für das Onlineverfahren gestartet, diesmal mit etwa 15 Ausgleichskassen und

etwa 10000 eingeladenen Mitgliedern. Auch dieser zweite Testlauf darf als Erfolg gewertet werden, konnten doch über 1000 Online-Lohnmeldungen und ca. 40 ELM-Dateien erfolgreich empfangen und verarbeitet werden.

Mittlerweile sind auch die Steuerbehörden ins ELM-Boot gestiegen. So konnte Anfangs 2005 wiederum vor versammeltem Publikum und wiederum bei der Biotech AG demonstriert werden, dass ELM-Dateien auch an das kantonale Steueramt übertragen werden können.

Und wie geht es weiter?

Die in diesem Artikel skizzierten Verfahren sind heute verfügbar und erprobt. Wie rasch sich das Onlineverfahren durchsetzt, liegt primär in den Händen der Kassen bzw. der Informatikpools. Zwei Pools mit über der Hälfte der Kassen haben heute ein «geschütztes Internetportal» (PartnerWeb) im «Sortiment» und sind damit in der Lage, die hier beschriebenen Lohnmeldeverfahren (Online und Dateiübermittlung) inklusive Meldeverfahren für Mitarbeitende zu unterstützen.

Ein guter Einstieg in eBusiness ist das Meldeverfahren für Mitarbeitende via Internet. Damit können Kassen in beliebig wählbarem Tempo und ohne Jahresendstress ihre Mitglieder an die neue eBusiness-Umgebung gewöhnen und gleichzeitig das Lohnmeldeverfahren propagieren. Mitglieder, die ab Herbst 2005 ihre Mitar-

beitenden via Internet melden, werden mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch die Löhne elektronisch melden.

Im Bereich Lohnmeldungen ist natürlich die Übermittlung von ELM-Dateien das strategische Ziel. Sie ist direkt verknüpft mit dem Einführungsdatum des neuen Lohnausweises, welcher eben gerade um ein Jahr bzw. auf Anfang 2007 verschoben wurde. Das eigentliche Einführungsproblem besteht aber weiterhin:

A) Das Mitglied muss sich ein «ELM-fähiges» Lohnprogramm beschaffen.

B) Die Lohnprogrammhersteller müssen den «ELM-Zusatz» (inklusive Qualitätszertifikat) im Angebot haben⁵.

C) Die potenziellen ELM-Empfänger müssen öffentlich die Bereitschaft manifestieren, Lohndaten im ELM-Format empfangen zu können. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf das oben beschriebene Verfahren «ELM/Public» verwiesen.

Hans-Jörg Scheitlin, lic.rer.pol., Leiter der Geschäftsstelle eAHV/IV.
E-Mail: hans-joerg.scheitlin@m-s.ch

5 Die Qualitätskontrolle der Lohnprogramme ist eine Kernaufgabe der SUVA im Zusammenhang mit ELM. Die SUVA verfügt diesbezüglich über eine langjährige Erfahrung. Der potenzielle Nutzen von maschinell angelieferten Lohndaten basiert nicht nur auf der sublimierten Abtipparbeit, sondern auch auf einer entsprechenden Datenqualität. Eine Liste von «ELM-fähigen» Lohnprogrammen (inkl. Absichtserklärungen) finden Sie unter www.swissdec.ch.

Lohnmeldungen via Internet – Erfahrungen der Ausgleichskasse des Schweizerischen Gewerbes

Anfang Dezember 2004 haben wir etwa 8000 unserer Mitglieder dazu eingeladen, ihre Lohnmeldungen neu elektronisch zu übermitteln. Etwa 8 % haben der «Einladung» Folge geleistet und ihre Löhne via Internet online erfasst. Das ist zwar noch kein umwerfender Anteil, aber ein sehr guter Anfang. Seitens der Mitglieder gab es viele positive Reaktionen. Ich denke, dass wir auf gutem Weg sind – schliesslich gehen wir mit der Zeit.



Daniel Streit
Ausgleichskasse des Schweizerischen Gewerbes

Warum wir beim Pilotversuch mitgemacht haben

Sowohl für den Kassenleiter als auch für mich und meine Kollegen ist die Abwicklung von Geschäften via Internet eine grundsätzliche Angelegenheit. Wir verstehen uns als moderner und effizienter Dienstleistungsbetrieb und nicht als verstaubte «Rentnerstube». Wir wollen unseren Mitgliedern, die ja vornehmlich typische KMU sind, einen guten Service zu günstigen Konditionen anbieten. Wir haben uns also nicht überlegt, was die Sache kurzfristig, sondern vielmehr was sie in Zukunft bringen wird. Früher oder später wird sich das Internet auf breiter Basis durchsetzen. Die nächste Generation erwartet dies ohnehin von uns.

Wenn wir mal eingespielt sind und noch mehr Mitglieder mitmachen, wird uns diese Art von «Business» eine reelle Erleichterung bringen. Allerdings glaube ich nicht, dass meine KollegInnen deswegen um ihren Job bangen müssen. Das monotone Verbuchen von Lohnlisten werden sie künftig sicherlich nicht vermissen. Man wird folglich innerhalb der Kasse andere Aufgaben übernehmen. Die Politik resp. das Volk überträgt

uns etwa neue Aufgaben (so z.B. die Mutterschaftsentschädigung), oder grössere Änderungen werden beschlossen (z.B. Neuauflage der 11. AHV-Revision).

Wenn man vom allfälligen Mehraufwand im Einführungsjahr absieht, bringt eBusiness sowohl der Kasse als auch deren MitarbeiterInnen einiges. Die Kasse spart Kosten und die Arbeitsplätze werden attraktiver. Die Mitarbeitenden wissen, dass sie in einem modernen Dienstleistungsbetrieb arbeiten.

Erfahrungen aus Kassensicht

Im Rahmen des Jahresendversands Anfang Dezember 2004 haben wir allen deutschsprachigen Mitgliedern (unsere Internetseite ist noch nicht in die französische und italienische Sprache übersetzt) eine Einladung «PartnerWeb» beigelegt mit der Bitte, uns die Lohnmeldung elektronisch zu übermitteln bzw. diese online zu erfassen. Bei unserer Mitgliederstruktur betraf dies rund 8000 Betriebe. Weil wir gewusst haben, dass es noch sehr wenige Lohnprogramme gibt, welche das neue ELM-Format unterstützen, haben wir die grösseren Mitglieder nicht besonders bearbeitet. Dies werden wir jetzt im Laufe des Jahres 2005 vornehmen.

Einige meiner KollegInnen haben mich gefragt, ob wir hier nicht etwas mutig seien. Ich glaube nicht. Die Internetlösung (bei uns heisst das PartnerWeb) wurde ja schon ein Jahr vorher bei zwei Kassen als Pilotversuch lanciert. Eine gewisse Skepsis hatte ich bei der rückwärtigen Verarbeitung dieser Meldungen (Backoffice). In unserem Programm fliessen Lohnmeldungen via Workflow-System direkt in die Beitrags- und IK-Programme ein. Wir mussten uns also noch zusätzlich mit neuen Verarbeitungsprogrammen vertraut machen und uns mit einem Workflow-System beschäftigen, welches wir noch nicht so gut kennen. Sorgen hatte ich dennoch keine. Schliesslich sind wir ein gut eingespieltes Team. Die «alten» Programme besaßen wir noch, und letztlich waren die Neuerungen wirklich nicht so gravierend.

Etwa 600 bzw. 8 % der Mitglieder haben ihre Lohnmeldung online erfasst. Insgesamt haben wir etwa 100 Rückfragen per Telefon oder E-Mail erhalten. Die Hälfte dieser Anfragen betraf die Rekapitulation. Diese kann unmittelbar nach der Übermittlung der Löhne direkt heruntergeladen und ausgedruckt werden. Dieses Problem müssen wir nächstes Jahr noch besser in den Griff kriegen.

Erfahrungen aus Sicht unserer Mitglieder

Es gilt zu bedenken, dass viele unserer Mitglieder aus dem KMU-Bereich stammen und längstens nicht alle «Internet-Freaks» sind. Die Teilnahme von 8% ist deshalb erstaunlich. Entsprechend hatten wir auch vornehmlich nur positive Reaktionen. Viele Mitglieder finden es einfach gut, wenn sich ihre Ausgleichskasse um moderne Dienstleistungen bemüht.

Der Gewerbetreibende hat nicht gerne viel Papier und tagsüber kaum Zeit für administrativen «Kram». Das neue Verfahren gibt zwar nicht direkt weniger Arbeit, aber die Sache ist dann ohne «Nachwehen» erledigt. Er kann die Rekapitulation ablegen und als erledigt betrachten. Zudem muss er nicht ein Couvert anschreiben, eine Briefmarke besorgen und zum nächsten Briefkasten gehen. Und er ist sicher, dass er jetzt seinen Pflichten termingerecht nachgekommen ist und voraussichtlich keine Rückfragen mehr kommen werden.

Man sollte den guten Willen der KMU nicht unterschätzen. Das Gros unserer Mitglieder ist sehr pflichtbewusst und kooperativ. Einige haben sogar die vorgedruckte Lohnbescheinigung ausgefüllt, eine Lohnliste beigelegt und zusätzlich die Löhne noch im Internet erfasst! Da müssen wir wohl nächstes Jahr noch etwas besser orientieren. Einige hatten im Büro Probleme mit der Firewall und haben die Löhne dann ab ihrem PC von zuhause aus gemeldet.

Natürlich werden nur jene Mitglieder die neue Lösung nutzen, welche im Umgang mit dem Internet bereits Erfahrung haben und beispielsweise ihre Bankgeschäfte damit abwickeln.

Erwartungen für die Zukunft

Im laufenden Jahr werden wir das neue Verfahren noch etwas vorantreiben. In der zweiten Jahreshälfte werden wir zudem auch noch das Verfahren für die Versichertenanmeldung via Internet einführen. Für uns als Kasse hat das den Vorteil, dass wir uns noch besser auf das neue Verfahren einstimmen können und dieses oder jenes Mitglied wird sich in Ruhe und ohne Jahresendstress an das PartnerWeb gewöhnen können. Ich hoffe, dass Ende 2005 auch erste Lohnmeldungen im neuen ELM-Format eingereicht werden. Wahrscheinlich sind das eher die grösseren Betriebe. Festgestellte, kleinere Mängel sowohl im PartnerWeb als auch in unserem Verarbeitungssystem werden behoben sein. Die Sache wird also noch runder laufen. Und letztlich haben wir jetzt auch etwas Zeit, um uns selber noch besser vorzubereiten.

Ich gehe davon aus, dass wir Ende 2006 eine grössere Teilnehmerzahl haben werden und dass auch die rückwärtige Verarbeitung noch besser funktioniert. Dann wird die neue Lösung wirklich einiges bringen!

Daniel Streit, Ausgleichskasse des Schweizerischen Gewerbes,
Leiter interne Dienste. E-Mail: daniel.streit@ak105.ch

Lohnmeldeverfahren – Erfahrungsbericht der Emil Frey AG, Zürich

Interview mit Peter Kellenberger, Leiter Salärwesen

Die Firma ist ein grosser Betrieb mit rund 3900 Mitarbeitenden und hat die Lohndaten des Jahres 2004 mittels der «einheitlichen Lohnmeldung (ELM)» aus dem Lohnprogramm der Firma Soreco an ihre Ausgleichskasse übermittelt. Die Firma Emil Frey AG hat sich entschlossen, diese neue Funktion «pionierhaft anzuwenden».

War das ein «schwieriger» Entscheid?

Überhaupt nicht, ich bin felsenfest davon überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Die Sache hat sich aber auch aufgedrängt im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Lohnprogramms.

Wie hat sich aus Ihrer Sicht die Sache entwickelt? Gab es Probleme?

Heute sehe ich es realistischer als noch vor ein paar Jahren: Probleme gab es mit dem Lohnprogramm und bei der Verarbeitung durch die Ausgleichskasse. Aber alle haben am gleichen Strick gezogen und letztlich die Probleme lösen können. Das war sehr positiv.

Der Ausgleichskasse bringt das neue System sicherlich eine Optimierung ihrer eigenen Prozesse, bringt es auch Ihnen etwas?

Da es sich um eine jährliche Meldung handelt, bringt das System erst etwas, wenn ELM auch weiteren Partnern zugestellt werden kann. Zur Zeit und als «Pionier» war der Aufwand gross.

Was versprechen Sie sich in Zukunft davon? Wird hier der richtige Weg beschritten?

Unbedingt. Eine Optimierung und eine Ausweitung auf den gesamten Verkehr mit der Ausgleichskasse scheint mir notwendig zu sein.

Was wäre aus Ihrer Sicht ein weiterer Entwicklungsschritt?

Die schon erwähnte Ausweitung der ELM-Empfänger auf weitere Amtsstellen, z.B. Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), Bundesamt für Statistik (BFS) und SUVA. Schön wäre es, wenn man auch die Familienausgleichskassen (FAK) auf eidgenössischer Ebene in den Griff bekommen könnte. Für eine in vielen Kantonen tätige Firma ist das System beinahe unzumutbar.

Text: Peter Breidenbach

Lohnmeldeverfahren – Erfahrungsbericht Neue Apotheke Buchs AG

Interview mit Fabian Vaucher, Inhaber der «Neue Apotheke Buchs AG» mit rund 17 MitarbeiterInnen.

Warum haben Sie mitgemacht? War es ein schwieriger Entscheid?

Die Lohndaten müssen sowieso am PC erfasst werden. Mit diesem Verfahren brauche ich sie jedoch nur einmal einzugeben und die «Sache» ist erledigt. Aufgrund dieser Vereinfachung und der dadurch gewonnenen Zeit war es schlussendlich ein einfacher Entscheid.

Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?

Eigene Dokumente sollten jederzeit abrufbar sein (in Form einer Ablage/Dossier), dadurch müsste ich selber weniger Papier archivieren.

Gibt es eine Optimierung für die Ausgleichskasse? Was ist der eigene Nutzen?

Vor allem Zeitersparnis, und ich bin nicht an eine bestimmte Zeit gebunden (d.h. die nötigen Arbeiten können auch um Mitternacht erledigt werden).

Welche Erwartungen hegen Sie für die Zukunft?

Es sollten vermehrt auch Formulare des täglichen Gebrauchs (z.B. Versichertenanmeldung, Lohnänderungen, Anmeldung Kinderzulagen) direkt via Partner-Web abruf- und verarbeitbar sein.

Text: Daniel Streit

Internetauftritt der AHV/IV-Durchführungsstellen

Mit einer eigenen Internet-Seite (www.ahv-iv.info) haben die Durchführungsstellen der AHV und IV eine Plattform geschaffen, wo sich Interessierte über die verschiedenen Themen der 1. Säule informieren können und Antworten auf unterschiedliche Fragestellungen erhalten. Ergänzend dazu können sie dort Formulare beziehen, Merkblätter herunterladen und sich über Neuerungen informieren.



Liliane Hayoz-Michel
Geschäftsfeld Alters- und
Hinterlassenenvorsorge, BSV

Entstehungsgeschichte

Anlässlich eines Meinungsaustauschs zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherung und den Durchführungsorganen AHV/IV im Jahre 1997 war man sich einig, dass ein Sozialwerk wie die AHV/IV einen eigenen Internetauftritt erhalten sollte. Man beschloss, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die diesen Internetauftritt aufbauen und gestalten sollte.

Im Jahre 1998 entwickelte die Arbeitsgruppe Internet AHV/IV, in welcher sowohl Vertreter der AHV-Ausgleichskassen (AK), der IV-Stellen (IVS), der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und der Infostelle der AHV/IV unter der Leitung des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) vereinigt sind, den Internetauftritt der AHV/IV. Hauptziel der Arbeiten war es, ein Portal zu schaffen, über welches sich Interessierte über die Versicherungen der 1. Säule informieren können.

Bereits zu Beginn wurde entschieden, dass dieses Portal partnerschaftlich betrieben werden sollte. Verschiedene Informationen und Dokumente aller an der schweizerischen Sozialversicherung beteiligten Stellen sollten direkt in der Homepage oder mittels Links den Interessenten zur Verfügung gestellt werden.

Nachfolgende Grafik zeigt das optische Erscheinungsbild dieses Portals.



Struktur und Ziele

Gemäss Philosophie des Internetauftritts AHV/IV soll einerseits ein Portal für allgemein Interessierte geschaffen werden und andererseits die Möglichkeit bestehen, Personen mit spezifischen Fragestellungen an die jeweils zuständige Ausgleichskasse oder IV-Stelle weiterzuleiten. Ferner sollen Personen, die beruflich an der Umsetzung der schweizerischen Sozialversicherung beteiligt sind, ein eigenes Informationsgefäss zur Verfügung haben. Dieses Dreistufenkonzept wird nachfolgend näher erläutert.

a) Internet-Webseite «www.ahv-iv.info»

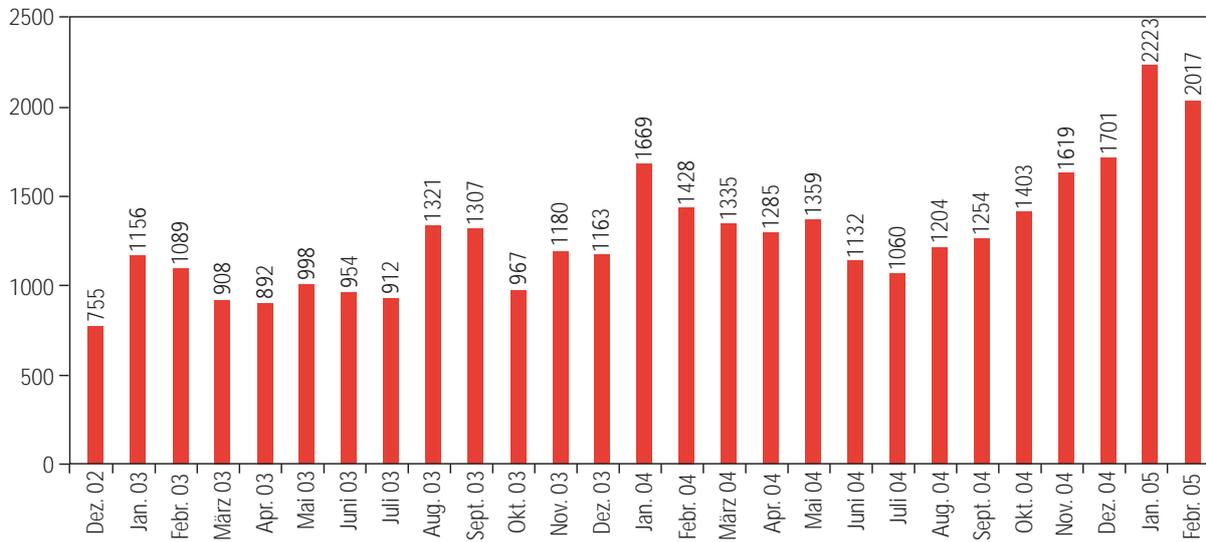
Diese Homepage stellt eine Plattform dar, wo allgemeine Informationen und Dokumente aus dem Gebiet der schweizerischen Sozialversicherung zur Verfügung gestellt werden. Hier finden Versicherte und Arbeitgebende einerseits Wissenswertes über die verschiedenen Sparten der 1. Säule und andererseits Antworten auf unterschiedliche Fragestellungen in diesem Bereich. Es besteht auch die Möglichkeit, über sog. Links zu anderen Webseiten wie beispielsweise derjenigen des BSV, der Infostelle AHV/IV, der AK und IVS oder der ZAS zu gelangen und dort weitere Informationen einzuholen.

b) Internetauftritte der AHV/IV-Durchführungsstellen

Im Sinne einer kundenfreundlichen Sozialversicherung sollen interessierte Personenkreise bzw. Versi-

Anzahl Internetbesucher der AHV/IV-Durchführungsstellen pro Tag

1



cherte individuelle Informationen zur Verfügung gestellt erhalten. Ein Anliegen ist es, sie im Bedarfsfall bis zu der für sie zuständigen Ausgleichskasse bzw. IV-Stelle weiterzuleiten. Über entsprechende Links können die Interessierten zu den individuellen Homepages der einzelnen Durchführungsorgane gelangen und sich weitere Informationen holen. Sie haben auch die Möglichkeit, direkt mit diesen Stellen in Kontakt zu treten.

Die Internetauftritte der einzelnen Durchführungsorgane sind individuell gestaltet und aufgebaut. Jede Durchführungsstelle verwaltet in eigener Verantwortung ihre Homepage und ist für deren Inhalte zuständig.

c) Intranet für Mitarbeitende der Durchführungsstellen AHV/IV

Als weitere Informationsquelle steht das *Intranet* AHV/IV den Mitarbeitenden der Durchführungsstellen AHV/IV zur Verfügung. Dieses Gefäss beinhaltet weitergehende AHV/IV-spezifische Informationen. Hier werden u.a. vom BSV herausgegebene Weisungen, Rundschreiben sowie wichtige Mitteilungen zuhanden der Durchführungsorgane publiziert.

Diese Plattform hat als Arbeitsinstrument in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen und erleichtert in manchen Bereichen die Arbeit der Durchführungsstellen. So können wichtige Mitteilungen und Informationen die Mitarbeitenden schnell und direkt erreichen. Unterschiedliches Wissen über die umfassenden und komplexen Bereiche der 1. Säule können bei Bedarf jederzeit konsultiert werden und in die Arbeit

einfließen. Dieses Informationsgefäss weist auch verschiedene Links zu wichtigen und nützlichen Sites auf.

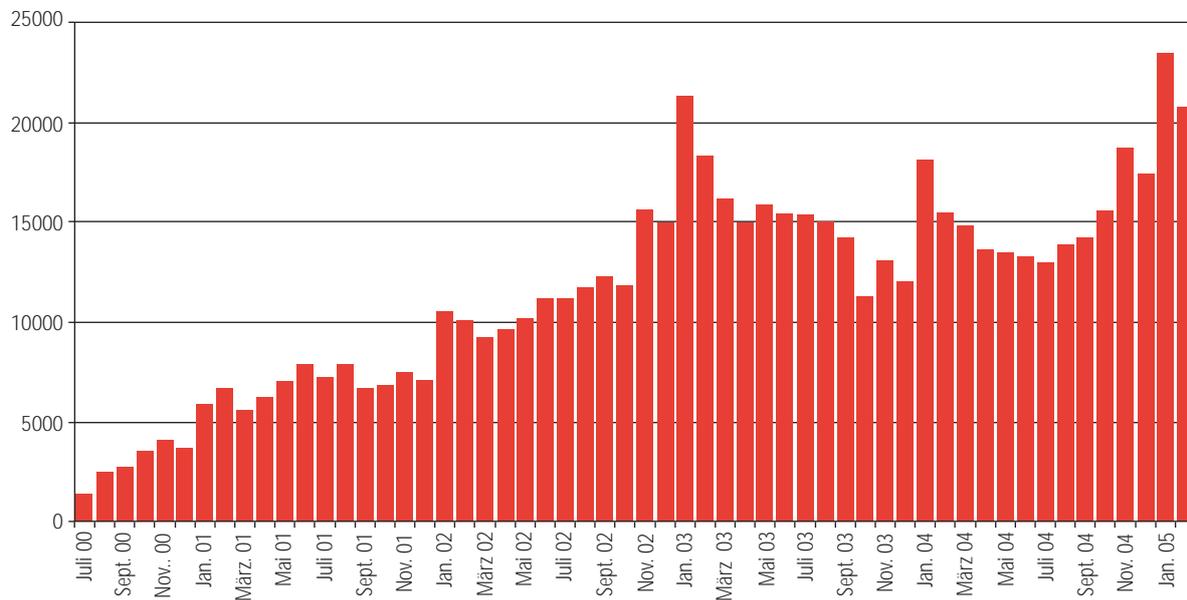
Die beiden Auftritte «Internet AHV/IV» und «Intranet AHV/IV» wurden vom Informatikzentrum des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (IZ AHV/IV) bei der ZAS in Genf in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der eingangs erwähnten Arbeitsgruppe und unter Leitung des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) entwickelt und aufgebaut. Die laufende Weiterentwicklung, der Aus- bzw. Aufbau neuer Rubriken, die Verlinkung mit neuen Datenquellen sowie die Berücksichtigung neuer Bedürfnisse der Web-Benutzer sind Gegenstand regelmässiger Sitzungen der Arbeitsgruppe, welche die Gesamtverantwortung über den Internetauftritt hat.

Die Arbeitsgruppe wird von der sog. Betriebskommission unterstützt. Deren Mitglieder sind u.a. zuständig für die Klärung von Umsetzungsfragen, der Prüfung von technischen Aspekten und Anforderungen im Hinblick auf Neuerungen. Sie verwaltet aber auch die bestehenden Publikationen und Archive und überwacht deren Aktualisierung.

Im Verlauf der Jahre hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Benutzer, die sich in die Internetseite AHV/IV einloggen, kontinuierlich gestiegen ist. Gemäss statistischen Auswertungen holen sich zurzeit ungefähr 1700 bis 2000 Personen täglich Informationen zur schweizerischen AHV/IV. Über die Plattform Intranet AHV/IV rufen jeden Tag ca. 500 bis 600 Mitarbeitende der Durchführungsstellen umfassendes Wissen über diverse AHV/IV-spezifische Themen ab.

Anzahl der besuchten Internetseiten der AHV/IV-Durchführungsstellen pro Tag

2



Die **Grafiken 1 und 2** veranschaulichen die Entwicklungen im Bereich der Zugriffe aufs Internet AHV/IV pro Tag und die Anzahl der dort konsultierten Seiten.

Wie diese Erhebungen aufzeigen, kann der Nutzen des Internet-Portals der Durchführungsstellen AHV/IV als wesentlich bezeichnet werden. Wissenswerte Informationen zu den verschiedenen Gebieten der 1. Säule gelangen über dieses Medium direkt an einen grossen Interessentenkreis. Zudem werden durch die Möglichkeit, dass Webbenutzer auf elektronischem Weg Antworten auf unterschiedliche Fragen erhalten, wiederum die Durchführungsstellen entlastet.

Künftige Entwicklung

Der Internetauftritt AHV/IV kommt bei den Webbenutzern sehr gut an, wie entsprechende Rückmeldungen wiederholt bestätigen. Nichtsdestotrotz gilt es, künftige Bedürfnisse und Anforderungen im Hinblick auf eine Modernisierung dieser Homepage sowohl in optischer wie auch in technischer Hinsicht zu prüfen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen abzuklären.

Ein Schwerpunkt wird auch sein, die Webseite der AHV/IV mit dem Internetportal der Bundesverwaltung www.ch.ch zu vernetzen. Mit der Einführung des sog. «Guichet Virtuel AHV/IV» will man den Internetbenutzern, die sich über das Portal der Bundesverwaltung einloggen, ermöglichen, über diesen Pfad zu den Informationen der schweizerischen Sozialversicherung zu gelangen. Somit bedeutet die Vernetzung der beiden Portale einen weiteren Ausbau an Informationsquellen.

Der «Guichet Virtuel AHV/IV» wird so strukturiert sein, dass die 12 Sozialversicherungen als Hauptthemen aufgeführt sind. Mittels eines Link-Systems sollen Interessierte über einzelne Stufen zu Rubriken weitergeleitet werden, wo sie sich über verschiedene Themen wie beispielsweise den Leistungsbereich, die Beiträge oder Verfahrensfragen einer Sozialversicherung informieren können. Von diesen Rubriken aus führen wiederum Links über weitere Stufen zu Unterthemen mit detaillierteren Informationen (z.B. Formulare für die Geltendmachung von Leistungen, Zahlungsbestimmungen für AHV/IV/EO/EL-Beiträge). Speziell hervorzuheben ist, dass die gesamte Struktur dieses Virtuellen Schalters einzig und allein auf einer Verlinkung von bereits bestehenden Inhalten basieren wird. Dies wird mittels eines sog. URN¹-Resolvers² geschehen können.

Liliane Hayoz-Michel, Fachspezialistin Bereich Organisation und Rechnungswesen, Geschäftsfeld Alters- und Hinterlassenenversorgung, BSV.
E-Mail: liliane.hayoz@bsv.admin.ch

1 www.admin.ch/ch/d/egov/gv/themen/urn/kurz_erklaert.pdf

2 www.admin.ch/ch/d/egov/gv/themen/urn/funktionsweise_resolver.pdf

Meldeverfahren für Mitarbeitende

Im Frühjahr 2004 definierte eine eAHV/IV-Projektgruppe in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ein neues Verfahren, mit welchem Arbeitgeber neue Mitarbeitende oder Änderungen von Personalien der Kasse via eine geschützte Internetplattform melden können. Die Versicherungsausweise müssen dabei nicht mehr der Kasse zugestellt werden. Der am häufigsten eintretende Fall des Stellenwechsels (IK-Eröffnung) kann völlig papierlos und innerhalb von wenigen Minuten abgewickelt werden. Seit Spätherbst 2004 wird das Verfahren von diversen Kassen in der Praxis erprobt und voraussichtlich Mitte 2005 vom BSV freigegeben.



Peter Breidenbach
Ausgleichskasse Aargauische
Industrie- und Handelskammer

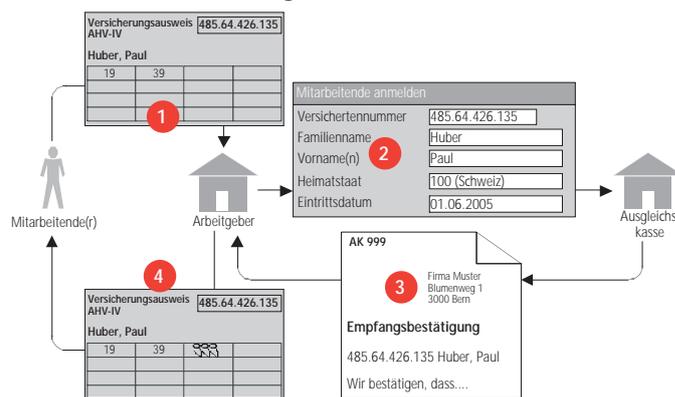
Die Eröffnung des Individuellen Kontos (IK)

Im Zentrum des Interesses stand die Vereinfachung des am häufigsten eintretenden Falls des Neueintritts («Stellenwechsel»), bei welchem der/die Mitarbeitende einen gültigen Versicherungsausweis vorweisen kann (IK-Eröffnung). Die **Abbildung 1** zeigt den neuen Ablauf schematisch auf.

Was ist neu?

Das neue Verfahren ist für die möglichst papierlose Abwicklung optimiert. Der bisherige Vorgang «Einsenden, Stempeln und Zurücksenden des Versicherungsausweises» entfällt und wird durch einen manuellen

Ablauf einer IK-Eröffnung



- 1 Der/die Mitarbeitende übergibt dem Arbeitgeber seinen/ihren Versicherungsausweis.
- 2 Der Arbeitgeber meldet sich in der geschützten Internetplattform seiner Ausgleichskasse an, wählt das Geschäft «Mitarbeitende anmelden», erfasst Versichertennummer, Namen, Vorname, Heimatstaat sowie Eintrittsdatum (optional) und übermittelt das Formular der AK.
- 3 Die AK überprüft die Anmeldung und erzeugt eine «Empfangsbestätigung» (PDF), in welcher sie den Arbeitgeber dazu auffordert, die Kassenummer im Versicherungsausweis der Mitarbeitenden manuell einzutragen.
- 4 Der Arbeitgeber ergänzt den Versicherungsausweis mit der Kassenummer und übergibt diesen zusammen mit der Empfangsbestätigung dem/der Mitarbeitenden.

Dieser Ablauf kann innert wenigen Minuten abgewickelt werden und kann – ein geeignetes «rückwärtiges» und natürlich integriertes Informationssystem der Kasse vorausgesetzt – auch vollständig automatisiert werden.

Eintrag der Kassenummer durch den Arbeitgeber sowie ein neues Dokument «Empfangsbestätigung» ersetzt. Mit der Nutzung der Internetplattform wird auch das bisherige Formular «318.260 Anmeldung für einen Versicherungsausweis» weitgehend obsolet¹.

Diese Neuerung impliziert, dass die Arbeitgeber ihrer gemäss AHV-Gesetz längst definierten Sorgfalts-

¹ In komplexen, aber eher seltenen Fällen, wo z. B. mehrere Versicherungsausweise existieren, erscheint das bestehende Verfahren mit dem bisherigen Meldeformular z. Tt. immer noch am einfachsten zu sein.

Beispiel einer Empfangsbestätigung

2

Ausgleichskasse Muster

AHV-Nr. 773.65.289.215
HUBER, PAUL

**Individuelles Konto (IK):
Eröffnungsbestätigung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr Auftrag zur Eröffnung eines Individuellen Kontos für HUBER, PAUL wird unverzüglich ausgeführt.

Wir bitten Sie, den Versicherungsausweis mit der Kassenummer 999 zu ergänzen und Ihrem Mitarbeiter zusammen mit dieser Bestätigung zurück zu geben.

Mit freundlichen Grüssen

Ausgleichskasse Muster

Die 7 Szenarien im Zusammenhang mit der Meldung von Mitarbeitenden

3

Mitarbeitende anmelden

- E-1 Mitarbeitende anmelden (gültiger Versicherungsausweis)
- E-2 Mitarbeitende anmelden (ohne Versicherungsausweis mit Versichertennummer)
- E-3 Mitarbeitende anmelden (ohne Versicherungsausweis ohne Versichertennummer)
- E-4 Mitarbeitende anmelden (ungültiger Versicherungsausweis)

Personalien ändern

- M-1 Personalien ändern

Duplikat Versicherungsausweis

- D-1 Duplikat Versicherungsausweis (Versichertennummer bekannt)
- D-2 Duplikat Versicherungsausweis (Versichertennummer unbekannt)

pflicht nachkommen und die gemeldeten Personalien z.B. anhand eines amtlichen Ausweises (Bsp. Identitätskarte) auch tatsächlich überprüfen.

Zur Empfangsbestätigung

Die Empfangsbestätigung, **Abbildung 2**, ist ein Dokument für die Mitarbeitenden, welches im Fall einer IK-Eröffnung den «amtlichen» Stempel der Kasse ersetzt und als Nachweis dient, dass der Arbeitgeber die Mitarbeitenden ordentlich bei seiner Kasse angemeldet hat.

Die übrigen Verfahren

Die IK-Eröffnung ist zwar der häufigste Fall, aber gemäss **Abbildung 3** nur eines von insgesamt sieben Szenarien des Meldeverfahrens für Mitarbeitende. Diese Fälle wurden in jeder Hinsicht (also auch terminologisch) aus Sicht des Arbeitgebers definiert.

Eine Informatiklösung für die Arbeitgeber muss sich primär von deren Situation ableiten. Das widerspricht dem bisherigen Denkschema von Mutationsgründen. Der Arbeitgeber will also z.B. den Eintritt eines neuen Mitarbeitenden melden. Ob daraus technisch der Mutationsgrund «IK-Eröffnung» oder «Neuer VA» resultiert, interessiert ihn mässig. Die **Abbildung 4** zeigt die vier Szenarien für den Fall «Mitarbeitende anmelden» auf.

Benutzerfreundlichkeit und Qualität

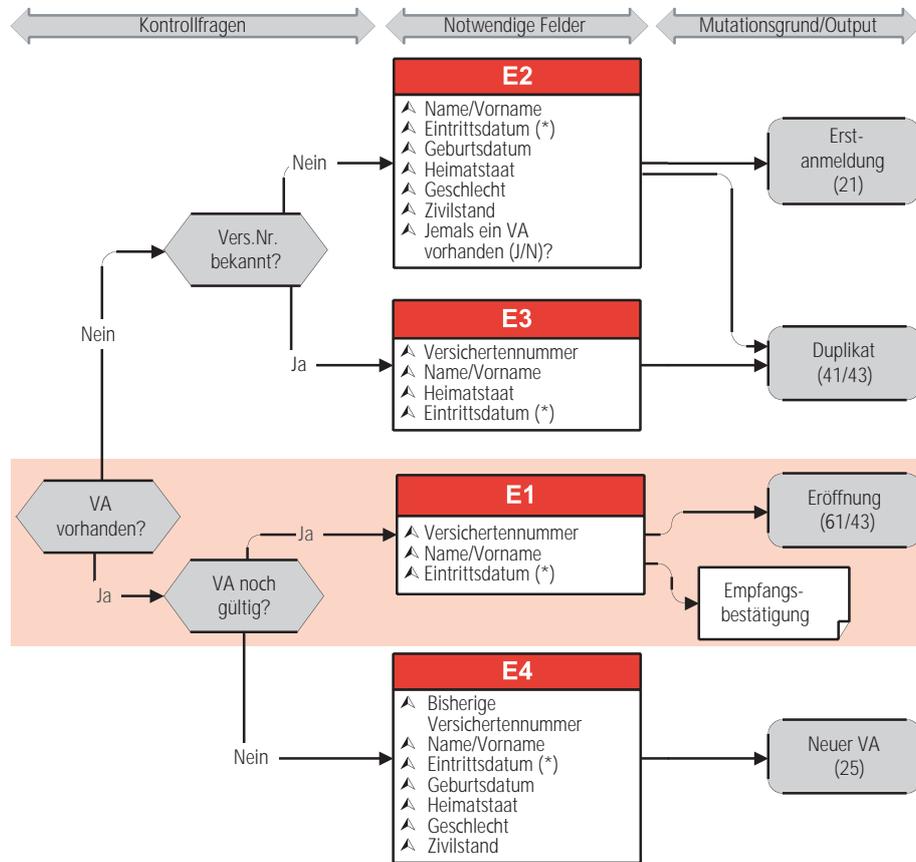
Im Rahmen der Projektarbeit hat sich gezeigt, dass eine Internetlösung zur Abwicklung von Mitarbeitermeldungen eine sehr präzise Benutzerführung aufweisen sollte. Der Benutzer (also ein Mitarbeiter des Arbeitgebers) soll mit Fragen wie «hast Du einen Versicherungsausweis» oder «ist der vorliegende Versicherungsausweis noch gültig» einerseits geführt und andererseits dazu gezwungen werden, die nötigen qualitativen Prüfungen vorzunehmen. Ein Beispiel einer möglichen Implementierung im Rahmen eines PartnerWeb wird in **Abbildung 5** gezeigt.

Erfahrungen

Seit Ende 2004 wird in Absprache mit dem BSV ein relativ breit angelegtes Pilotprojekt im Bereich «Versichertenanmeldung» durchgeführt. Erste Rückmeldungen seitens der Arbeitgeber sind äusserst positiv. Bis Mitte Jahr wird das BSV die bestehenden Wei-

Die 4 Szenarien eines Mitarbeitereintritts

4



sungen anpassen und eAHV/IV wird das hier grob skizzierte Verfahren im Rahmen eines Standards publizieren.

Peter Breidenbach, lic. iur., Co-Präsident eAHV/IV, Leiter der Ausgleichskasse Aarg. Industrie- und Handelskammer. E-Mail: peter.breidenbach@ahv-aihk.ch

Beispiel eines Eintritts mit gültigem Versicherungsausweis (IK-Eröffnung)

5

The screenshot shows the 'PARTNERWEB' interface for the Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK). The main content is the 'Eintritt (gültiger Versicherungsausweis)' form, which includes the following fields and options:

- Empfangsbestätigung (PDF) anzeigen:** Ja Nein
- Versicherungsausweis vorhanden?:** Ja Nein
- Personalien korrekt?:** Ja Nein
- Versichertennummer:** 536.53.228.119
- Familienname:** KELLER
- Vorname(n):** HANS
- Heimatstaat:** Schweiz
- Eintritt in den Betrieb:** 01.10.2004
- Neuer Versicherungsausweis gewünscht?:** Ja Nein

The left sidebar contains navigation links under categories: **Allgemeines**, **Lohnmeldung**, **Mitarbeitende**, **Service**, and **Informationen/Dokumente**.

Der AHV-Ausweis bleibt beim Arbeitgeber

Die Prozessabläufe bei der AHV-Anmeldung von neuen Mitarbeitenden und Mutationsmeldungen sind für Arbeitgebende, aber auch für die Ausgleichskassen bedeutend effizienter geworden. Seit November 2004 sammeln Kundenberaterinnen und Kundenberater Erfahrungen mit der neuen Form der Zusammenarbeit im Internet.



Ruedi Pauli
Ausgleichskasse SVA Zürich

Die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden haben sich stark verändert. Die Zugriffe auf die Internetseiten der Sozialversicherungen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Personalfachleute haben den Anspruch, dass sie Informationen schnell und vollständig im Webauftritt finden. Die Angebote im Internet müssen funktional, nutzbringend und fortlaufend aktualisiert sein. Der Start des Pilotprojektes «Online-Anmeldung und Mutation von Versicherten» ist für die Sozialversicherungsanstalt Zürich eine hervorragende Ergänzung des Dienstleistungsangebots, um unsere Kundinnen und Kunden in ihrer Effizienz zu unterstützen. Effizienter ist aber auch der Prozessablauf bei der Ausgleichskasse. Am Beispiel der Online-Anmeldung und Mutation von Versicherten wird das Ziel des papierlosen Büros umgesetzt. Die Mitglieder der Ausgleichskassen melden über Internet die Personalbewegungen und erhalten umgehend eine elektronische Empfangsbestätigung der Ausgleichskasse. Die Kunden erfahren hier eine neue Dimension der Dienstleistungsorientierung und Verbindlichkeit in der Kundenbetreuung.

Höherer Qualitätsstandard möglich

Der Verein eAHV/IV hat ein Projekt realisiert, das für Durchführungsstellen wie auch für Kunden mehr Transparenz und Sicherheit im Bearbeitungsprozess schafft. Mit der Online-Meldung kann dem Kunden eine noch höhere Servicequalität gewährleistet werden. Unsere Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass mit dem elektronischen Dateneingang die Schnelligkeit und Bearbeitungsqualität des Kundenauftrags eine neue Dimension erhält. Der Zeitpunkt des Dateneingangs wird genau festgehalten. In internen Qualitätsstandards ist definiert, wie schnell die Kundenmeldungen verarbeitet sein müssen. Die Durchführungsstellen investieren viel, damit sie einen Beitrag zur Unterstützung der steigenden Anforderungen in den Personalabteilungen leisten können. Mit der unkomplizierten elektronischen Versichertenmeldung schaffen wir eine Zeitersparnis bei unseren Mitgliedern, die anders genutzt werden kann.

Intuitive Anwendung

Die persönlichen Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden, die an diesem Pilotprojekt mitmachen, sind sehr gut. Die Unternehmen erfahren, dass bei der Konzeption dieses eBusiness-Angebotes des Vereins eAHV/IV die Kundenbedürfnisse im Zentrum standen. Für die Arbeitsgruppe aus verschiedenen Ausgleichskassen war klar, dass die Applikation im Internet einfach und für alle Anwenderinnen und Anwender verständlich sein musste. Die Sozialversicherungsfachleute haben sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt: Welche Informationen braucht der Kunde, damit er das Angebot intuitiv nutzen kann?

Papierlose Auftragsbearbeitung

Die Mitarbeitenden der Ausgleichskassen, welche die elektronische Versichertenmeldungen bearbeiten, haben ihre Arbeitsabläufe angepasst und schätzen den Komfort der papierlosen Auftragsbearbeitung. Da gibt es keine AHV-Ausweise mehr, die kontrolliert, ergänzt, kopiert und retourniert werden müssen. Der interne Postdienst wird beachtlich entlastet. Heute werden im Pilotprojekt keine physischen Briefe mehr geordnet, sondern nur noch elektronische Neueingänge für Versichertenmeldungen kontrolliert. Die Meldun-

gen werden täglich mehrmals überprüft und sofort verarbeitet. Das Vorgehen für unsere Mitarbeitenden ist einfach: Die Kundenberaterin, der Kundenberater loggt sich in die externe Internetplattform ein und kontrolliert die Kundenmeldungen. Alle Neuanmeldungen und Mutationsmeldungen der Mitglieder werden am Bildschirm gelesen und elektronisch weiterbearbeitet. Die Kundenberaterin bestätigt dem Kunden mit E-Mail die Vollständigkeit der Informationen und fordert den Arbeitgebenden auf, die Kassennummer im bestehenden Versicherungsausweis des Angestellten von Hand einzutragen.

Eine Herausforderung waren für die Mitarbeitenden der Ausgleichskassen in der Startphase technische Ab-

stimmungsprobleme bei der Betreiberin der Internetplattform. Die Kundinnen und Kunden suchten für die technischen Anwendungsschwierigkeiten Unterstützung bei ihren persönlichen Kundenberaterinnen und Kundenberatern in der SVA. Diese konnten die Hindernisse zusammen mit der Plattformbetreiberin allerdings schnell beseitigen. Alle Unternehmen, die am Pilotprojekt mitmachen, bringen zum Ausdruck, dass dieses Angebot möglichst bald als Standard definiert werden soll.

Ruedi Pauli, lic.iur., Bereichsleiter Ausgleichskasse SVA Zürich.
E-Mail: rpa@svazurich.ch

Versicherungsausweis auf Knopfdruck

Die zur dänischen TDC gehörende Telekommunikationsanbieterin sunrise beschäftigt in der Schweiz gegen 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Abteilung Human Resources von sunrise bedeutet dies, dass der kantonalen Ausgleichskasse monatlich durchschnittlich 25 Mitarbeitermutationen übermittelt werden müssen. sunrise nimmt als Mitglied der kantonalen Ausgleichskasse am Pilotprojekt «elektronische Versichertenanmeldung» der SVA Zürich teil. Fazit nach wenigen Monaten: Der Bearbeitungsprozess ist effizienter und unkomplizierter geworden.

Marianne Gaberell, Payroll & Insurance Specialist, TDC Switzerland AG

Erfolgreich gestartet

Ende des letzten Jahres hat die kantonale Ausgleichskasse grosse Mitglieder über das neue Angebot der elektronischen Versichertenmutation und -anmeldung orientiert und eingeladen, am Pilotprojekt teilzunehmen. Als landesweit vertretenes Telekommunikationsunternehmen mit Sitz in Zürich steht sunrise technischen Innovationen offen gegenüber und stellt ihren Kundinnen und Kunden selber verschiedene Online-Möglichkeiten der Geschäftsbwicklung auf der eigenen Internetplattform zur Verfügung. Nach einem abteilungsinternen Austausch haben wir uns entschieden, am Pilotprojekt der SVA Zürich teilzunehmen. Mit der schriftlichen Anleitung für die Online-Anmeldung von Mitarbeitenden versuchten wir, uns ins Partnerweb der SVA Zürich einzuwählen. Überrascht und gleichzeitig gefreut hat uns, dass alles auf Anhieb geklappt hat.

Bei einer Belegschaft von insgesamt gegen 2500 Mitarbeitenden fällt Monat für Monat eine nicht unerhebliche Zahl von Änderungen bei der Ausgleichskasse an. Nicht nur Neueintritte von Mitarbeitenden verlangen Mutationsmeldungen, auch bei Heirat, Scheidungen und Erteilung oder Entzug des Schweizer Passes ist eine Mutationsmeldung bei der Ausgleichskasse erforderlich.

Kein Briefverkehr mehr

Heute greifen wir via Internet passwortgeschützt auf eine spezielle Applikation zu, die individuelle Arbeitsschritte zulässt – sei es Neuanmeldungen von Mitarbeitenden oder Änderungen für eine bereits angemeldete Person. Eine grosse Erleichterung ist dabei der Wegfall des Kopieraufwands. Denn in der Vergangenheit haben wir alle Unterlagen der Mitarbeitenden kopiert und diese anschliessend der Ausgleichskasse eingeschickt. Nach der Rücksendung des neuen oder ergänzten AHV-Ausweises durch die Ausgleichskasse kopierten wir die Unterlagen nochmals, bevor der AHV-Ausweis der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter übergeben wurde. Mit der Möglichkeit der elektronischen Meldung fällt der Briefverkehr mit der Ausgleichskasse weg. Das Einschicken des AHV-Ausweises und das spätere interne Weiterleiten an die Mitarbeitenden gehören der Vergangenheit an. Alles kann heute in einem Arbeitsgang erledigt werden. Wir sammeln heute die Meldungen der Mitarbeitenden und bearbeiten alle Mutationen im Partnerweb. Das System ist selbsterklärend. Wir sind auf keine offene Frage gestossen. Wird eine Angabe nicht korrekt gemacht, reagiert das System sofort. Fehler sind praktisch nicht mehr möglich.

Ein Zurück gibt es nicht

Für sunrise-Mitarbeitende ist neu, dass die AHV-Karte beim Stellenantritt bei der Arbeitgeberin bleibt und nicht an die Ausgleichskasse eingeschickt wird. Wir erhalten von der Ausgleichskasse einen vorgedruckten Bestätigungsbrief, der den Mitarbeitenden abgegeben wird. Reaktionen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind bisher ausgeblieben. Das werten wir als positives Zeichen. Wir hoffen, dass das Pilotprojekt bald in den definitiven Betrieb überführt wird. Ein Zurück können wir uns aus Kundensicht bei sunrise nicht mehr vorstellen.

Erfahrungsbericht AMG – Alu Metall Guss AG, Gontenschwil AG

Interview mit Judith Scherrer, Leiterin Personal

Die Firma ist ein grösseres KMU mit rund 150 Mitarbeitenden und hat beim Wechsel der Ausgleichskasse sämtliche Mitarbeitende online angemeldet. Die Firma wurde dazu «überredet», am Projekt «Versichertenanmeldung online» mitzumachen.

War das so, mussten Sie dazu überredet werden?

Nein, wir waren gerne bereit, am Pilotprojekt teilzunehmen, denn wir fördern und unterstützen generell fortschrittliche und wirtschaftliche Lösungen.

Wie hat sich aus Ihrer Sicht alles entwickelt? Gab es Probleme?

Der direkte und schnelle Datenaustausch hat unsere Arbeit sehr positiv beeinflusst. Die Abläufe funktionieren einwandfrei und es gab keine Probleme.

Der Ausgleichskasse bringt das neue System sicherlich eine Optimierung ihrer eigenen Prozesse, bringt es auch Ihnen etwas?

Ja, auf jeden Fall. In der heutigen Zeit ist es immer wichtiger, dass die Prozesse zeitoptimiert und rationell abgewickelt werden können.

Was versprechen Sie sich in Zukunft davon, wird hier der richtige Weg beschritten?

Es ist wichtig, dass die ausgereiften technischen Möglichkeiten entsprechend genutzt werden, um die Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Zeitmanagement, Informationsfluss und Datenaustausch zu optimieren. Aus diesem Grund sind wir von diesem Weg überzeugt.

Was wäre aus Ihrer Sicht ein weiterer Entwicklungsschritt?

Bis jetzt können wir die Mitarbeitenden online erfassen. Das Ziel ist, den gesamten Daten- und Informationsaustausch mit den Sozialpartnern online abzuwickeln.

Text: Peter Breidenbach

Würdigung von eBusiness in der 1. Säule

Milliarden sparen per Mausclick – diese Pressemitteilung rauschte Ende 2004 durch den Medienwald und verursachte neben blossen Staunen auch umgehend Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Berechnungsgrundlagen. Tatsache ist jedoch, dass die Belastung der schweizerischen Unternehmen durch die administrativen Arbeiten für staatliche Stellen seit Jahren steigt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft dadurch behindert wird und dass diese Aufwände gemäss Schätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) in der Privatwirtschaft ein Volumen von rund 6 Mrd. Franken angenommen hat. Addieren wir dazu noch die öffentlichen Verwaltungskosten (ohne Vermögensverwaltung) der 1. Säule von knapp 800 Mio. Franken und diejenigen der 2. Säule von rund 2,0 Mrd. Franken¹ so ergibt sich ein Kostenvolumen von knapp 9 Mrd. Franken. Dass hier ein grosses Sparpotenzial existiert – daran zweifelt wohl niemand, schwieriger ist es jedoch, dieses Potenzial ganz konkret zu realisieren.

Seit Jahren werden auf Bundesebene verschiedenste Initiativen gestartet. Der Bundesrat verabschiedete bspw. im Februar 2002 die eGovernment-Strategie, die den Weg zur einfacheren und schnelleren Integration der öffentlichen Verwaltungen mit den BürgerInnen und Unternehmen definierte. Diese Verbesserung der Information, Kommunikation und Transaktion zwischen den staatlichen Stellen und deren Anspruchsgruppen ist jedoch nur dank der Ausschöpfung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) möglich. Ende 2002 wurde auf Initiative des Bundes auch der Verein eCH gegründet, der die technologischen Standards für ein vernetztes eGovernment festlegt und deren Umsetzung fördert. Dank diesen neuen, einheitlichen und breit akzeptierten Standards können statt teuren Individuallösungen kostengünstige Standardlösungen für alle entwickelt werden.

Aufbauend auf diesen Rahmenbedingungen wurde 2003 die Internet-Strategie des Bundes formuliert, die als strategische Stossrichtungen die optimale Behördenkommunikation, die Unterstützung durch abgestimmte Geschäftsprozesse und den wirtschaftlichen Einsatz der IKT zur Nutzung von Synergien beinhaltet. Schliesslich konstituierte sich 2004 eine seit Jahren «lose» Gruppierung zum Verein eAHV/IV, der eine Selbsthilfeorganisation der über 100 Durchführungsstellen der AHV und IV darstellt. Sie hat zum Ziel, die Modernisierung der AHV und IV beschleunigt voranzutreiben und so insbesondere für die KMU

eine wesentliche administrative Erleichterung zu bringen.

Dieses Ziel des Vereins eAHV/IV liegt ganz im Sinne des Schweizerischen Gewerbeverbandes und deckt sich voll mit der KMU-Politik des Eidgenössischen Wirtschaftsdepartementes (EVD). Diese hat neben der vereinfachten Firmengründung oder der verstärkten Exportförderung insbesondere auch den vereinfachten elektronischen Behördenverkehr und die administrative Entlastung der KMU als Schwerpunkte zum Inhalt. Über 85 % der KMU setzen heute PCs ein, über 65 % der KMU setzen bereits Internet ein und sind so in der Lage, elektronisch mit der öffentlichen Verwaltung zu verkehren. Die Schweiz hatte bereits 2003 die weltweit höchsten IKT-Ausgaben pro Kopf und bereits damals nutzten über 3,6 Mio. SchweizerInnen das Internet, 2,1 Mio. davon täglich! Dieses Potenzial an Wissen, Technologie, Menschen und Firmen existiert heute, und die übergeordneten Ziele des Bundesrates beim eGovernment, wie transparente Verwaltungsabläufe, erhöhte Flexibilität oder verbesserter Informations- und Kommunikationsfluss, können durch gemeinsame Lösungen und geeignete Applikation wie bspw. ELM (Einheitliches Lohnmeldeverfahren) realisiert werden.

Wir verfügen heute somit über die richtigen Strategien, die leistungsfähigsten Informations- und Kommunikationstechnologien, die einheitlichen Standards, die neuen Applikationen und die initiativen und innovativen Kräfte in Wirtschaft und Verwaltung. Die Ausgleichskassen haben dies mit der erfolgreichen Realisierung von ELM und dem Meldeverfahren für Mitarbeitende via Internet bewiesen und verfügen heute über einen ausgezeichneten eGovernment-Stand. Setzen wir diese Möglichkeiten doch im Interesse eines attraktiven Wirtschaftsstandortes Schweiz flächendeckend ein und helfen damit gleichzeitig, den digitalen Graben zwischen BürgerInnen und Behörden zu schliessen.

Kurt Gfeller, Vizedirektor Schweizerischer Gewerbeverband

¹ Forschungsbericht Nr. 5/05 des Bundesamtes für Sozialversicherung: Vergleich zwischen der AHV und der beruflichen Vorsorge (BV) aus wirtschaftlicher Sicht (Februar 2005)

Die Rechnungsergebnisse 2004 der AHV, IV und der Erwerb ersatzordnung

Die AHV hat das Rechnungsjahr 2004 mit einem Überschuss von rund zwei Milliarden Franken und die EO mit einem solchen von rund 400 Milliarden Franken abgeschlossen. Zu verdanken ist dies zum grossen Teil dem guten Anlageergebnis, welches den Sozialwerken Vermögenserträge von rund 1,3 Milliarden Franken einbringt. Mit einem Fehlbetrag von 1,6 Milliarden Franken erhöht sich der Verlustvortrag der IV auf 6 Milliarden Franken.

Aus dem Bereich Mathematik des Kompetenzzentrums Grundlagen und dem Geschäftsfeld IV, BSV

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Ertrag

Die Einnahmen der AHV haben insgesamt um 1,3 % von 31958 Mio. auf 32387 Mio. Franken zugenommen.

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber, der Beitrag der öffentlichen Hand sowie die Mehrwertsteuer-Einnahmen (Demografieprozent) sind – in der nach dem Umlageverfahren finanzierten AHV – die relevanten Einnahmen. Diese haben gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % auf 31111 Mio. Franken zugenommen. Das Wachstum wurde durch folgende Gegebenheiten verursacht:

Die abgerechneten Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber nahmen um 1,6 Prozent zu und erreichten den Betrag von 22799 Mio. Franken. Dieser relativ hohe Zuwachs ergibt sich durch eine Reduktion von Rückstellungen für Beitragsverluste; ohne diese Reduktion entspricht das Wachstum jenem des allgemeinen Lohnindex von 0,9 Prozent. Die Beitragseinnahmen deckten wiederum 75 % des Aufwandes.

Da die Beiträge der öffentlichen Hand 20 % der Ausgaben betragen, haben sie im Ausmass derselben um 1,5 % auf 6085 Mio. Franken zugenommen. Davon konnte der Bund

seinen Anteil von 4977 Mio. mehr als zur Hälfte durch zweckgebundene Einnahmen decken (2263 Mio. Franken aus der Belastung von Tabak und Alkohol sowie 394 Mio. Franken aus dem Mehrwertsteuerprozent, welches aus Demografiegründen für die AHV zusätzlich erhoben wird). Den Restbetrag von 2320 Mio. Franken musste er aus allgemeinen Bundesmitteln beitragen, das sind 216 Mio. Franken weniger als im Vorjahr. Der Finanzierungsanteil der Kantone an die AHV beträgt 3,64 % und ist im Rechnungsjahr von 1091 auf 1107 Mio. Franken gestiegen.

Die Mehrwertsteuererträge (vom Demografieprozent gehen 83 % in die AHV, 17 % an den Bund) haben um 3,1 % zugenommen und brachten der AHV 1924 Mio. Franken.

Diese Einnahmen sind zusammen mit der Besteuerung der Spielbankenerträge zugunsten der AHV (291 Mio. Franken) und den Regresseinnahmen (12 Mio. Franken) im Berichtsjahr stärker gestiegen als die Ausgaben, und es resultierte ein Umlageergebnis von 688 Mio. Franken, das um 171 Mio. Franken über demjenigen des Vorjahres liegt.

Aufwand

Die gesamten Ausgaben der AHV stiegen um 1,5 % von 29981

auf 30423 Mio. Franken. Die Aufwendungen können in zwei Hauptgruppen eingeteilt werden, nämlich in Geldleistungen einerseits, sowie in Kosten für individuelle Massnahmen, Beiträge an Institutionen und in die Durchführungs- und Verwaltungskosten andererseits.

Die Geldleistungen umfassen Renten, Hilflosenentschädigungen, Kapitalabfindungen und Beitragsüberweisungen und verursachten 98,3 % der gesamten Ausgaben. Diese Ausgaben sind demografiebedingt um 1,5 % auf 29909 Mio. Franken gestiegen. Aufgrund des zweijährigen Anpassungsrhythmus wurden die Renten und Hilflosenentschädigungen im Berichtsjahr nicht der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Für die übrigen Bereiche wurden 514 Mio. Franken aufgewendet, das sind 8,7 % mehr als im Vorjahr. Diese Zunahme wurde insbesondere dadurch verursacht, dass seit dem 1.1.2004 die Vermögensverwaltungskosten im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr unter der AHV/IV und EO aufgeteilt werden, sondern nur auf die AHV und EO, und zwar nach dem für die Aufteilung des Anlageerfolges gültigen Schlüssel.

Saldo AHV-Rechnung und Fondsstand

Auf den Anlagen wurde ein Ertrag von 1184 Mio. Franken erwirtschaftet. Dieser Einnahmeposten ist von der volatilen Entwicklung der Finanzmärkte beeinflusst und wird auch in Zukunft, im Gegensatz zu den übrigen Einnahmen, beträchtlichen Schwankungen unterliegen.

Unter Berücksichtigung des Anlageertrages und des der AHV gut geschriebenen Zinses von 92 Mio. Franken auf der IV-Schuld, ergaben sich Einnahmen von 32387 Mio.

Franken, denen Ausgaben von 30 423 Mio. Franken gegenüber standen. Somit resultierte in der AHV-Betriebsrechnung ein Überschuss von 1964 Mio. Franken, der um 0,7 % nur knapp unter dem Ergebnis von 2003 lag. Das Kapital der AHV belief sich Ende Jahr auf 27 008 Mio. Franken und entsprach somit 88,8 % einer Jahresausgabe (Vorjahr 83,5 %).

Invalidenversicherung (IV)

Ertrag

Die Erträge der IV sind insgesamt um 3,3 % auf 9511 Mio. Franken gestiegen. Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber nahmen um 1,7 % auf 3826 Mio. Franken zu. Der Beitrag der öffentlichen Hand (50 % der Ausgaben) erhöhte sich entspre-

chend dem Ausgabenwachstum um 4,1 % auf 5548 Mio. Franken, wovon 4161 Mio. Franken auf den Bund und 1387 Mio. Franken auf die Kantone entfielen. Die Einnahmen aus Regress beliefen sich auf 137 Mio. Franken.

Aufwand

Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben insgesamt um 4,1 % auf 11 096 Mio. Franken angestiegen.

Auf die Geldleistungen, bestehend aus Renten, Taggeldern und Hilflosenentschädigungen, entfielen 63,8 % der Ausgaben oder 7075 Mio. Franken. Allein für Rentenzahlungen wurden 6385 Mio. Franken aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Anstieg von 1,6 %. Dieser Zuwachs liegt unter den Erwartungen und ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im

Vergleich zu 2003 rund 6 % weniger neue Renten zugesprochen wurden.

Die Taggelder erhöhten sich insbesondere wegen der Neugestaltung des Taggeldsystems (4. IV-Revision) um 10,3 % von 319 auf 352 Mio. Franken.

Die Kosten für Hilflosenentschädigungen stiegen von 159 auf 313 Mio. Franken als Folge der im Rahmen der 4. IV-Revision beschlossenen

- Verdoppelung der Hilflosenentschädigungen von Kindern und Jugendlichen sowie von erwachsenen Behinderten zu Hause
 - und der Ausdehnung dieser Leistungen auf erwachsene psychisch oder leicht geistig Behinderte zu Hause
- sowie als Folge der Umbuchung von Pflegebeiträgen im Bereich der individuellen Massnahmen hin zur Rubrik Hilflosenentschädigung.

Die Anlagen der AHV/IV/EO

1

	Mio. Fr.	Anteil in %
Flüssige Mittel, Steuerforderungen, Marchzinsen	3 560	18
Direkte Darlehen	2 125	11
Obligationen Schweizer Franken	3 153	16
Obligationen Fremdwährungen	2 609	13
Aktien Schweiz	1 354	7
Aktien Ausland	5 282	26
Anlagefonds	1 888	9
Total	19 972	100

Zusammenfassung

Kennzahlen 2004 der Sozialversicherungen (in Mio. Fr.)

	AHV	Veränderung	IV	Veränderung	EO	Veränderung	Total
Einnahmen ohne							
Anlageergebnis	31 111	+2,0 %	9 511	+3,3 %	818	+1,7 %	41 440
Total Aufwand	30 423	+1,5 %	10 995	+3,8 %	550	-21,7 %	41 968
	Ergebnis 03		Ergebnis 03		Ergebnis 03		
Umlageergebnis	688	517	-1 484	-1 378	268	101	-528
Anteil Anlageerfolg	1 184	1 395	-	-	129	122	1 313
Zins auf IV-Schuld	92	64	-101	-70	9	6	0
Betriebsergebnis	1 964	1 977	-1 585	-1 448	406	229	785
Kapital	27 008	25 044	-6 036	-4 450	2 680	2 274	23 652

Die Kosten für die individuellen Massnahmen, die Durchführungskosten sowie die Kosten für die kollektiven Massnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,1% und die Verwaltungskosten um 3,8% gestiegen. Hier machten insbesondere die in Folge der 4. IV-Revision neu eingeführten Aufgaben (aktive Arbeitsvermittlung, Regionale ärztliche Dienste, Einspracheverfahren) zusätzliche Ressourcen erforderlich.

Die Zinsbelastung der IV für die Schulden beim Ausgleichsfonds ist von 70 Mio. Franken auf rund 101 Mio. Franken im Jahr 2004 gestiegen.

Saldo IV-Rechnung und Fondsstand

Die gesamten Einnahmen decken lediglich 85,7% der Ausgaben, so dass ein Fehlbetrag von 1586 Mio. Franken resultiert, der um 138 Mio. höher ausfällt als im Vorjahr.

Der aufkumulierte Verlustvortrag gegenüber der AHV erhöht sich damit auf 6036 Mio. Franken.

Erwerbsersatzordnung (EO)

Die Betriebsrechnung der EO schloss im Jahre 2004 bei einem Aufwand von total 550 Mio. Franken und Einnahmen aus Beiträgen

und Regress von 818 Mio. Franken mit einem Umlageergebnis von 268 Mio. Franken deutlich besser ab als im Vorjahr (101 Mio. Fr.). Zusammen mit den Zinserträgen von 129 Mio. Franken und der Zinsbelastung der IV von 9 Mio. Franken resultiert ein Betriebsergebnis von 406 Mio. Franken.

Die im Vergleich zum letzten Rechnungsjahr geringeren Ausgaben haben verschiedene Ursachen: Infolge der Redimensionierung der Armee sank die Zahl der Diensttage in allgemeinen Diensten. Auch die Zahl der in Rekrutenschulen geleisteten Diensttage sank, hingegen nahmen jene von Gradänderungsdiensten zu.

Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes wurden weniger Diensttage entschädigt.

Damit beträgt der Fondsstand per Ende Jahr 2680 Mio. Franken. Ab 1. Juli 2005 werden aus diesem Fonds die Taggelder bei Mutterschaft bezahlt. Dank der guten Dotierung des Fonds müssen vorläufig die Beiträge nicht angehoben werden.

Die Anlagen der AHV/IV/EO

Das Gesamtkapital von 23 652 Mio. Franken ist einerseits aufgeteilt in Kapital, das permanent im Aus-

gleichssystem gebunden ist, und andererseits in verfügbares Vermögen. Das gebundene Kapital belief sich auf 3680 Mio. Franken und das verfügbare Anlagevermögen betrug 19 972 Mio. Franken. Die Anlagen waren am 31. Dezember 2004 wie folgt gegliedert. **(Tabelle 1)**

Die drei Sozialwerke AHV, IV und EO verzeichnen bei Ausgaben von 41 968 Mio. Franken und Einnahmen von 41 440 Mio. Franken aus Beiträgen, Regress, Steueranteilen und Finanzierungsanteilen von Bund und Kantonen ein Umlageergebnis von -528 Mio. Franken. Dank dem positiven Anlageergebnis beläuft sich das kumulierte Betriebsergebnis auf einen Betrag von 785 Mio. Franken.

Betriebsrechnung der AHV 2004

Einnahmen	Beträge in Fr.	Verände- rung in %
1. Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber	22 799 484 719	1.6
2. Beiträge der öffentlichen Hand	6 084 604 230	1.5
Bund	4 977 206 260	1.5
Kantone	1 107 397 970	1.5
3. Mehrwertsteuer	1 924 290 104	3.1
4. Spielbanken	290 754 399	53.9
5. Ertrag der Anlagen	1 275 934 559	-12.6
6. Einnahmen aus Regress	11 972 663	14.6
Zahlungen haftpflichtiger Dritter	12 810 528	13.9
Regresskosten	- 837 866	4.1
Total Einnahmen	32 387 040 673	1.3
Ausgaben		
1. Geldleistungen	29 908 700 502	1.4
Ordentliche Renten	29 660 373 197	1.5
Ausserordentliche Renten	11 534 956	-9.3
Überweisung und Rückvergütung von Beiträgen bei Ausländern und Staatenlosen	39 936 656	-41.1
Hilflosenentschädigungen	408 541 348	0.8
Fürsorgeleistungen an Schweizer im Ausland	257 625	6.1
Rückerstattungsfordernngen	- 211 943 281	12.2
2. Kosten für individuelle Massnahmen	87 058 702	2.9
Hilfsmittel	86 937 709	2.9
Reisekosten	120 994	-5.9
3. Beiträge an Institutionen und Organisationen	275 949 281	1.1
Beiträge an Organisationen	261 479 281	1.0
Beitrag an Pro Senectute (ELG)	13 220 000	2.1
Beitrag an Pro Juventute (ELG)	1 250 000	4.2
4. Durchführungskosten	24 521 761	203.8
Abklärungsmassnahmen	23 859 026	226.7
Kosten und Parteientschädigungen	662 735	-13.8
5. Verwaltungskosten	88 024 566	4.8
Posttaxen	22 185 936	0.2
Kosten AHVG (Art. 95)	48 831 957	7.6
IV-Stellen	11 184 400	2.3
Zuschüsse an die AK	5 835 141	5.7
Kostenrückerstattungen	- 12 868	208.9
6. Kosten AHV-Ausgleichsfonds	38 766 335	65.3
Total Ausgaben	30 423 021 148	1.5
Betriebsergebnis	1 964 019 525	-0.7
Kapitalkonto	27 008 229 431	

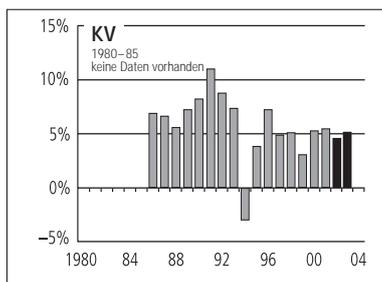
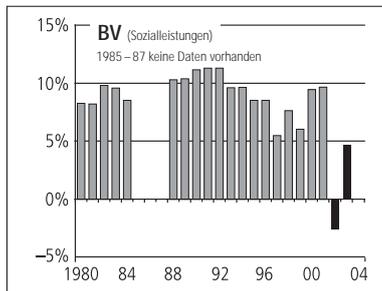
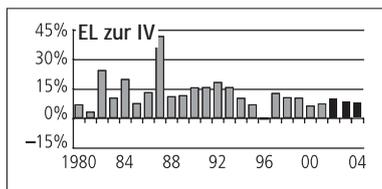
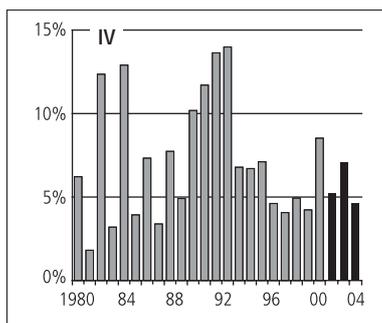
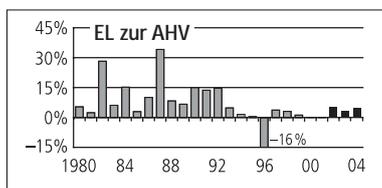
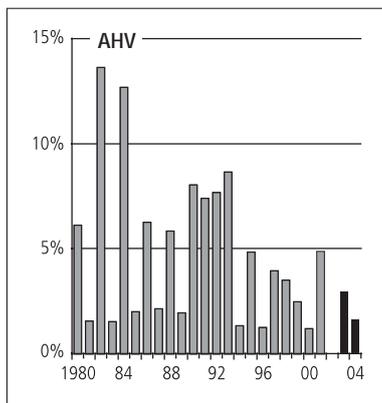
Betriebsrechnung der IV 2004

	Beträge in Fr.	Verände- rung in %
Einnahmen		
1. Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber	3 825 913 578	1.7
2. Beiträge der öffentlichen Hand	5 548 249 985	4.1
Bund	4 161 187 489	4.1
Kantone	1 387 062 496	4.1
3. Einnahmen aus Regress	136 789 638	16.4
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten	143 087 265	15.9
Regresskosten	- 6 297 626	5.4
Total Einnahmen	9 510 953 201	3.3
Ausgaben		
1. Zinsen	101 289 780	44.0
2. Geldleistungen	7 075 093 735	4.2
Ordentliche Renten	6 056 238 160	2.1
Ausserordentliche Renten	518 840 039	1.9
Taggelder	352 113 448	10.3
Hilflosenentschädigungen	313 339 774	96.6
Fürsorgeleistungen an Schweizer im Ausland	1 623 503	-6.2
Rückerstattungsforderungen	- 188 620 620	24.5
Beitragsanteil zu Lasten der IV	21 559 430	6.2
3. Kosten für individuelle Massnahmen	1 549 905 009	-5.2
Medizinische Massnahmen	446 353 840	-17.9
Massnahmen beruflicher Art	351 116 044	4.7
Beiträge für Sonderschulung	384 470 784	-1.7
Hilfsmittel	268 818 973	1.5
Reisekosten	105 846 362	1.9
Rückerstattungsforderungen	- 6 700 993	29.7
4. Beiträge an Institutionen und Organisationen	1 961 301 643	4.8
Baubeiträge	89 402 423	10.7
Betriebsbeiträge	1 682 314 123	4.4
Beiträge an Dachorganisationen und Ausbildungsstätten	177 585 097	6.4
Beitrag an Pro Infirmis (ELG)	12 000 000	-11.1
5. Durchführungskosten	162 415 562	192.5
Spezialstellen	23 745	122.5
Abklärungsmassnahmen	150 413 154	216.2
Kosten und Parteientschädigungen	11 978 663	50.7
6. Verwaltungsaufwand	246 494 242	4.0
Posttaxen	5 890 088	0.1
Verwaltungskosten	14 130 120	-52.0
Abschreibung Immobilien IV-Stellen	1 592 405	0.0
IV-Stellen	225 187 116	12.3
Kostenrückerstattungen	- 305 487	0.6
Total Ausgaben	11 096 499 970	4.1
Betriebsergebnis	-1 585 546 769	9.5
Kapitalkonto	-6 035 927 298	

Betriebsrechnung der EO 2004

Einnahmen	Beträge in Fr.	Verände- rung in %
1. Beiträge der erfassten Personen und Arbeitgeber	818 281 134	1.7
2. Ertrag der Anlagen	138 235 547	0.0
Total Einnahmen	956 516 681	2.6
Ausgaben		
1. Geldleistungen	542 900 480	-22.6
Entschädigungen	514 975 844	-22.4
Rückerstattungsforderungen	- 2 602 896	-14.2
Beitragsanteil zu Lasten der EO	30 527 532	-25.1
2. Verwaltungskosten	7 581 313	284.0
Posttaxen	1 162 439	-0.3
Kosten EOG (Art. 29)	207 632	-59.2
Kostenbelastung aus Betriebsrechnung AHV	6 211 242	1973.8
Total Ausgaben	550 481 793	-21.7
Betriebsergebnis	406 034 888	77.3
Kapitalkonto	2 679 578 869	

Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



AHV		1980	1990	2002	2003	2004	Veränderung in % VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	10 896	20 355	28 903	31 958	32 387	1,3%
davon Beiträge Vers./AG		8 629	16 029	21 958	22 437	22 799	1,6%
davon Beiträge öff. Hand ²		1 931	3 666	7 717	8 051	8 300	3,1%
Ausgaben		10 726	18 328	29 095	29 981	30 423	1,5%
davon Sozialleistungen		10 677	18 269	29 001	29 866	29 909	0,1%
Saldo		170	2 027	-191	1 977	1 964	-0,7%
AHV-Kapitalkonto		9 691	18 157	23 067	25 044	27 008	7,8%
Bezüger/innen AHV-Renten ³	Personen	1 030 003	1 225 388	1 547 930	1 584 795	1 631 969	3,0%
Bezüger/innen Witwen/r-Renten		69 336	74 651	87 806	89 891	92 814	3,3%
Beitragszahler/innen AHV, IV, EO		3 254 000	3 773 000	3 995 000	4 031 000

EL zur AHV		1980	1990	2002	2003	2004	VR ¹
Ausgaben (= Einnahmen)	Mio. Fr.	343	1 124	1 525	1 573	1 651	5,0%
davon Beiträge Bund		177	260	343	356	375	5,5%
davon Beiträge Kantone		165	864	1 182	1 217	1 276	4,8%
Bezüger/innen	Personen, bis 1997 Fälle	96 106	120 684	143 398	146 033	149 420	2,3%

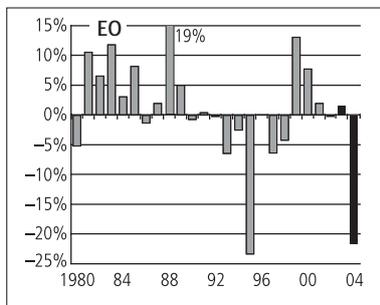
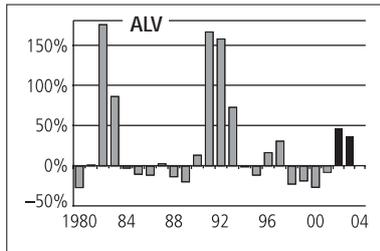
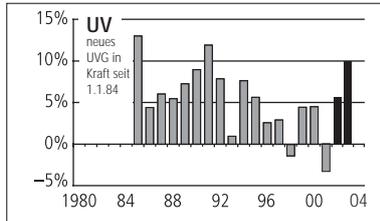
IV		1980	1990	2002	2003	2004	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	2 111	4 412	8 775	9 210	9 511	3,3%
davon Beiträge Vers./AG		1 035	2 307	3 682	3 764	3 826	1,7%
davon Beiträge öff. Hand		1 076	2 067	4 982	5 329	5 548	4,1%
Ausgaben		2 152	4 133	9 964	10 658	11 096	4,1%
davon Renten		1 374	2 376	5 991	6 440	6 575	2,1%
Saldo		-40	278	-1 189	-1 448	-1 586	9,5%
IV-Kapitalkonto		-356	6	-4 503	-4 450	-6 036	35,6%
Bezüger/innen IV-Renten ³⁾	Personen	123 322	164 329	258 536	271 039	282 043	4,1%

EL zur IV		1980	1990	2002	2003	2004	VR ¹
Ausgaben (= Einnahmen)	Mio. Fr.	72	309	1 003	1 099	1 197	8,9%
davon Beiträge Bund		38	69	220	244	266	9,1%
davon Beiträge Kantone		34	241	783	855	931	8,9%
Bezüger/innen	Personen, bis 1997 Fälle	18 891	30 695	73 555	79 282	85 370	7,7%

BV / 2. Säule		1980	1990	2002	2003	2004	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	13 231	32 882	45 717	46 155	...	1,0%
davon Beiträge AN		3 528	7 704	11 717	12 326	...	5,2%
davon Beiträge AG		6 146	13 156	16 677	16 381	...	-1,8%
davon Kapitalertrag		3 557	10 977	13 335	13 300	...	-0,3%
Ausgaben		...	15 727	34 590	35 646	...	3,1%
davon Sozialleistungen		3 458	8 737	21 698	22 650	...	4,4%
Kapital		81 964	207 200	423 600	468 000	...	10,5%
Rentenbezüger/innen	Bezüger	326 000	508 000	805 000	830 000	...	3,1%

KV Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKPV		1980	1990	2002	2003	2004	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	...	8 640	15 588	17 000	...	9,1%
davon Prämien (Soll)		...	6 954	15 363	16 857	...	9,7%
Ausgaben		...	8 172	15 570	16 390	...	5,3%
davon Leistungen		...	8 204	17 106	17 942	...	4,9%
davon Kostenbeteiligung		...	-801	-2 504	-2 591	...	3,4%
Rechnungssaldo		...	468	19	609	...	3178,6%
Kapital		6 266	7 050	...	12,5%
Prämienverbilligung		...	332	2 848	2 961	...	4,0%

Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



UV alle UV-Träger	1980	1990	2002	2003	2004	VR ¹
Einnahmen Mio. Fr.	...	4 210	5 984	7 066	...	18,1%
davon Beiträge der Vers.	...	3 341	4 864	5 014	...	3,1%
Ausgaben	...	4 135	6 595	7 249	...	9,9%
davon direkte Leistungen inkl. TZL	...	2 743	4 271	4 528	...	6,0%
Rechnungs-Saldo	...	75	-611	-183	...	-70,1%
Kapital	29 785	31 584	...	6,0%

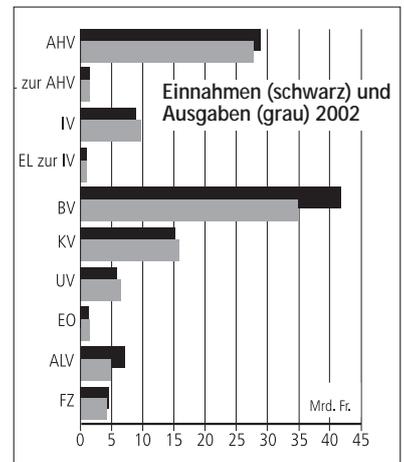
ALV Quelle: seco	1980	1990	2002	2003	2004	VR ¹
Einnahmen Mio. Fr.	474	786	6 969	5 978	...	-14,2%
davon Beiträge AN/AG	429	648	6 746	5 610	...	-16,8%
davon Subventionen	-	-	169	268	...	58,1%
Ausgaben	153	502	4 966	6 786	...	36,7%
Rechnungs-Saldo	320	284	2 004	-808	...	-140,3%
Ausgleichsfonds	1 592	2 924	2 283	1 475	...	-35,4%
Bezüger/innen ⁴ Total	...	58 503	252 192	316 850	...	25,6%

EO	1980	1990	2002	2003	2004	VR ¹
Einnahmen Mio. Fr.	648	1 060	662	932	957	2,6%
davon Beiträge	619	958	787	804	818	1,7%
Ausgaben	482	885	692	703	550	-21,7%
Rechnungs-Saldo	166	175	-30	229	406	77,3%
Ausgleichsfonds	904	2 657	3 545	2 274	2 680	17,9%

FZ	1980	1990	2002	2003	2004	VR ¹
Einnahmen geschätzt Mio. Fr.	...	3 049	4 796	4 827	...	0,6%
davon FZ Landw. (Bund)	69	112	135	129	128	-0,7%

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen 2002

Sozialversicherungszweig	Einnahmen Mio. Fr.	Veränderung 2001/2002	Ausgaben Mio. Fr.	Veränderung 2001/2002	Saldo Mio. Fr.	Kapital Mio. Fr.
AHV	28 903	-2,4%	29 095	0,0%	-191	23 067
EL zur AHV	1 525	5,7%	1 525	5,7%	-	-
IV	8 775	3,7%	9 964	5,3%	-1 189	-4 503
EL zur IV	1 003	10,4%	1 003	10,4%	-	-
BV (Schätzung)	42 171	-21,3%	34 810	-3,3%	7 361	423 100
KV	15 349	8,6%	15 573	4,3%	-224	6 266
UV	5 984	-3,8%	6 595	5,5%	-611	29 785
EO	662	-18,6%	692	-0,3%	-30	3 545
ALV	6 969	1,7%	4 966	45,4%	2 004	2 283
FZ (Schätzung)	4 811	4,4%	4 679	4,6%	133	...
Konsolidiertes Total	115 706	-8,4%	108 455	2,0%	7 251	483 543



Volkswirtschaftliche Kennzahlen

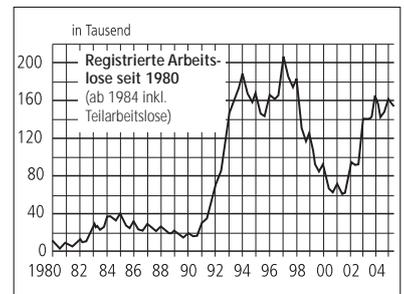
	1970	1980	1990	1999	2000	2001
Soziallastquote ⁵	13,5%	19,6%	21,4%	26,4%	26,0%	26,3%
Sozialleistungsquote ⁶	8,5%	13,2%	14,1%	20,6%	20,1%	20,8%

Arbeitslose

	Ø 2002	Ø 2003	Ø 2004	März 05	Apr. 05	Mai 05
Ganz- und Teilarbeitslose	100 504	145 687	153 091	155 681	150 671	145 370

Demografie

	2000	2004	2010	2020	2030	2040
Jugendquotient ⁷	37,6%	35,6%	34,1%	32,3%	35,4%	36,6%
Altersquotient ⁷	25,0%	25,5%	28,2%	33,2%	41,1%	44,6%



1 Veränderungsrate zwischen den beiden letzten verfügbaren Jahren.
 2 Inkl. MWST (seit 1999) und Spielbankenabgabe (seit 2000).
 3 Vor der 10. AHV-Revision wurden Paar- und einfache Renten ausbezahlt. Für die Berechnung der BezügerInnen wurde die Anzahl Paarrenten, die es bis Ende 2000 gab, mit zwei multipliziert und zur Anzahl einfacher Renten dazugezählt.
 4 Daten zur Arbeitslosigkeit finden Sie weiter unten.
 5 Verhältnis Sozialversicherungseinnahmen zum Bruttoinlandprodukt in %.

6 Verhältnis Sozialversicherungsleistungen zum Bruttoinlandprodukt in %.
 7 Jugendquotient: Jugendliche (0-19-Jährige) im Verhältnis zu den Aktiven.
 Altersquotient: Rentner/innen (>65-jährig) im Verhältnis zu den Aktiven.
 Aktive: 20-Jährige bis Erreichen Rentenalter (M 65 / F 65).

Quelle: Schweiz. Sozialversicherungsstatistik 2004 des BSV; seco, BFS.
 Auskunft: salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Neue Publikationen zur Sozialversicherung

	Bezugsquelle Bestellnummer Sprachen, Preis
Familienfragen/Informationsbulletin – Questions familiales/Bulletin d’information – Questioni familiari/Bollettino d’informazione: «Zerstrittene Eltern und Besuchsrecht – und das Kind?/ Parents en conflit et droit de visite – et l’enfant?»	BSV ¹ 1/2005 dfi Gratis
Soziale Anlaufstelle. Forschungsbericht Nr. 1/05	BBL ² 318.010.1/05 d/f Fr. 13.40
Vergleich zwischen der AHV und der beruflichen Vorsorge (BV) aus wirtschaftlicher Sicht. Forschungsbericht 5/05	BBL ² 318.010.5/05 d/f Fr. 17.90
Invalidenrente infolge psychischer Beeinträchtigung. Forschungsbericht 7/05	BBL ² 318.010.7/05 d/f Fr. 10.–
Die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV. Informationsbroschüre. 2005.	d/f/i ³ Gratis
Taschenstatistik der Schweiz 2005.	BFS ⁴ 021-0500 d/f/i/r/e Gratis

1 Das Heft kann bezogen werden beim Bundesamt für Sozialversicherung, Dokumentationsdienst/Beat Reidy, Effingerstrasse 20, 3003 Bern, beat.reidy@bsv.admin.ch

2 BBL, Bundesamt für Bauten und Logistik, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, www.bbl.admin.ch/bundespublikationen/d/verkauf.zivil@bbl.admin.ch

3 Die Informationsbroschüre kann bezogen werden bei den AHV-Ausgleichskassen und IV-Stellen.

4 Bundesamt für Statistik, Espace de l’Europe 10, 2010 Neuchâtel. Tel.: 032 713 60 60; Fax: 032 713 60 61

«Soziale Sicherheit» (CHSS)

erscheint seit 1993 sechsmal jährlich. Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema gewidmet.
Die Themen seit dem Jahr 2003:

Nr. 1/03 Die Situation behinderter Menschen in der Schweiz im EU-Jahr der Behinderten

Nr. 2/03 *Kein Schwerpunkt* (Interview mit dem abtretenden BSV-Direktor Otto Piller)

Nr. 3/03 Die längerfristige Zukunft der Altersvorsorge beginnt heute

Nr. 4/03 Armut – auch in der Schweiz eine Realität

Nr. 5/03 Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union – erste Zwischenbilanz

Nr. 6/03 Dauert das Verfahren der Invalidenversicherung zu lange?

Nr. 1/04 Mehr Eigenverantwortung – ein Rezept für die Sicherung des Sozialstaates?

Nr. 2/04 Volksabstimmung vom 16. Mai 2004: 11. AHV-Revision und Finanzierung der AHV/IV

Nr. 3/04 Gleichstellung von Frau und Mann: 30 Jahre danach

Nr. 4/04 Ja zum bezahlten Mutterschaftsurlaub

Nr. 5/04 Die 5. IV-Revision auf einen Blick

Nr. 6/04 Familienbericht 2004

Nr. 1/05 Kein Schwerpunkt

Nr. 2/05 Eingetragene Partnerschaft – Beziehung rechtlich absichern

Nr. 3/05 Modernisierungen in der AHV-Durchführung

Die Schwerpunkte sowie weitere Rubriken sind seit Heft 3/1999 im Internet unter www.bsv.admin.ch/publikat/uebers/d/index.htm zugänglich. Sämtliche Hefte sind heute noch erhältlich (die vergriffene Nummer 1/93 als Fotokopie). Normalpreis des Einzelhefts Fr. 9.–. Sonderpreis für Hefte 1993 bis 2002 Fr. 5.–. Preis des Jahresabonnements Fr. 53.– (inkl. MWST).

Bestellungen an: **Bundesamt für Sozialversicherung, CHSS, 3003 Bern, Telefon 031 322 90 11, Telefax 031 322 78 41, E-Mail: info@bsv.admin.ch**

Impressum

Herausgeber	Bundesamt für Sozialversicherung	Übersetzungen	in Zusammenarbeit mit dem Sprachdienst des BSV
Redaktion	Rosmarie Marolf E-Mail: rosmarie.marolf@bsv.admin.ch Telefon 031 322 91 43 Sabrina Gasser, Administration E-Mail: sabrina.gasser@bsv.admin.ch Telefon 031 325 93 13 Die Meinung BSV-externer AutorInnen muss nicht mit derjenigen der Redaktion bzw. des Amtes übereinstimmen.	Copyright	Nachdruck von Beiträgen mit Zustimmung der Redaktion erwünscht
Redaktionskommission	Adelaide Bigovic-Balzardi, Susanna Bühler, Géraldine Luisier Rurangirwa, Stefan Müller, Andrea Nagel, Pierre-Yves Perrin, Jacoba Teygeler	Auflage	Deutsche Ausgabe 6500 Französische Ausgabe 2400
Abonnemente und Auskünfte	Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Effingerstrasse 20, 3003 Bern Telefon 031 322 90 11 Telefax 031 322 78 41 www.bsv.admin.ch	Abonnementspreise	Jahresabonnement (6 Ausgaben): Inland Fr. 53.– inkl. MWST, Ausland Fr. 58.–, Einzelheft Fr. 9.–
		Vertrieb	BBL/Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
		Satz, Gestaltung und Druck	Cavelti AG, Druck und Media Wilerstrasse 73, 9201 Gossau SG
			ISSN 1420-2670 318.998.3/05d